

# fonction publique

**CGFP**  
Organe de la Confédération Générale  
de la Fonction Publique

numéro 236  
novembre/  
décembre 2014  
46<sup>e</sup> année  
paraît 6 fois par an

## Diktat ou dialogue?

Pendant les dernières décennies, bon nombre de problèmes – parfois inextricables à première vue – ont pu être résolus grâce au recours à la tripartite permettant à chacun – gouvernement, salariés et employeurs – d’apporter sa contribution au développement de la société et du pays. Or, dès l’avènement au pouvoir de la nouvelle coalition, le dialogue social, garant de la paix et de la cohésion sociales, malmené déjà depuis un certain temps, a été laissé pour compte de sorte que l’on avait la tendance, du moins du côté des salariés, à constater sa mort. En effet, force est de retenir que le «nouveau» gouvernement a d’abord décidé d’agir en solitaire, de décider seul, unilatéralement du sort du pays, de préférer le diktat au dialogue et ceci pour combattre la crise économique et financière qui est encore loin d’être surmontée ainsi que pour arriver à un équilibre budgétaire d’ici quelques années. Même si ce gouvernement a proclamé d’être ouvert et coopératif, la réalité est tout autre: toute une panoplie de mesures d’économies ont été inventées et annoncées par le Premier Ministre comme un fait accompli dans son discours sur l’état de la nation. Bien sûr, syndicats et organisations patronales ont été informés en dernière minute. Quelle étrange conception du dialogue social! Et quelles économies!

Une fois de plus, les salariés qui, au fil des jours, accomplissent un travail honnête et constituent la base de la société, sont les premiers visés: qu’il s’agisse de l’augmentation de la TVA ou de «l’impôt d’équilibre budgétaire temporaire» d’un taux de 0,5%, c’est «l’homme de la rue» qui devra passer à la caisse, tandis qu’on ne touche pas aux plus grosses fortunes qui se cachent derrière des boucliers sur lesquels sont écrits en majuscules les mots magiques tels que compétitivité, création d’emplois etc. Que le pouvoir d’achat des personnes physiques sera réduit et que cette réduction aura un impact sur l’économie du pays, augmentant encore

le déséquilibre fiscal entre personnes physiques et entreprises, ne semble pas trop impressionner nos dirigeants. Et les fonctionnaires et employés publics? Puisqu’il s’agit de citoyens «à part», pas comme les autres apparemment, ils seront priés de faire quelques contributions supplémentaires, que ce soit au sein de la Fonction publique en général ou dans des secteurs spécifiques.

Donc aucune trace de dialogue social. Mais les salariés ne se sont pas laissés faire et ont agi et réagi pour défendre ensemble leurs intérêts. Pour donner un signal de la plus grande solidarité avec tous les travailleurs et pour déclarer la guerre à quiconque tenterait de réduire au silence le dialogue social, les syndicats CGFP, LCGB et OGBL se sont rassemblés dans une action commune de protestation. Ce n’est que suite à cette manifestation, à ce refus de se laisser faire que le gouvernement s’est déclaré prêt à se rasseoir à la table de négociation. Sans doute est-il positif que les négociations se soient déroulées dans un climat serein et de respect mutuel, mais il reste pourtant déplorable que le dialogue social ait redémarré seulement après que les syndicats ont recouru à des mesures plus efficaces. L’accord conclu représente comme toujours un compromis et témoigne de la bonne volonté, de part et d’autre, de réduire les dégâts. Outre le réajustement de certaines mesures d’économies, le plus important est sans aucun doute la réactivation, même institutionnalisée, du dialogue social.

À l’heure même où ce dialogue semblait être mort, il a repris et ceci grâce au seul engagement des salariés. Cependant, les expériences des mois passés ont montré la fragilité de cette approche. Il faut donc veiller à ce que la relance du dialogue social ne reste pas un phénomène éphémère, à ce que les bonnes paroles et promesses soient suivies d’actes et ne restent pas lettres mortes!

Claude HEISER



### Dans ce numéro

<b>Actualité</b> 48. CGFP-Vorstandekonferenz	<b>3</b>	<b>Gewerkschaftsaktion</b> Für Transparenz und echten Sozialdialog	<b>13</b>
<b>Zukunftspaket</b> Abkommen mir der Regierung angenommen	<b>5</b>	<b>LuxLeaks</b> Großes Feuerwerk der Pharisäer	<b>16-17</b>
<b>TVA-Erhöhung</b> Skandal bei der Unternehmensbesteuerung	<b>6-7</b>	<b>Private Zusatzpension</b> Vermögensanlage mit ordentlichem Ertrag	<b>19</b>
<b>Budgetäre Kassenlage</b> Staatsfinanzen in ausgezeichneter Verfassung	<b>8</b>	<b>Crèche Am Butzenascht</b> Eröffnung im Januar	<b>21</b>
<b>50 Jahre Berufskammer Chfep</b> Festakt im Beisein von Großherzog Henri	<b>9-11</b>	<b>Reise</b> Sri Lanka – abschalten und entschleunigen	<b>27</b>

**fonction publique**

Organe de la Confédération Générale  
de la Fonction Publique

**CGFP**

Éditeur: CGFP  
488, route de Longwy,  
L-1940 Luxembourg  
Tél.: 26 48 27 27-1 – Fax: 26 48 29 29  
E-mail: cgfp@cgfp.lu  
Rédaction: Tél. 26 48 27 27-30  
La reproduction d’articles, même  
par extraits, n’est autorisée qu’en  
cas d’indication de la source.  
Les articles signés ne reflètent pas  
nécessairement l’avis de la CGFP.

LUXEMBOURG-GARE  
PORT PAYÉ  
P/S. 141



# L'évasion est proche

**LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:**

**Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger**

**Voyages organisés**

**Billets d'avion, de train et de bateau**

**Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier**

**Tarif spécial pour membres CGFP**

**OUVERT  
LE SAMEDI MATIN**



## LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg  
Tél. 47 00 47 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu  
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

# „Gegen einseitige Belastungen“

Aus der 48. CGFP-Vorstandskonferenz

Am vergangenen 8. Dezember versammelten sich die Mitgliedsorganisationen der CGFP anlässlich der alljährlichen CGFP-Vorstandskonferenz im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen, welche dieses Jahr unter dem Zeichen des 105. Jahrestags der Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Dienst stattfand. CGFP-Generalsekretär Romain Wolff thematisierte die turbulenten Ereignisse des vergangenen Jahres und notierte eine ganze Reihe Erfolge.

So entschied die Regierung im Juni, zukünftig in Zeiten niedriger Inflation auf weitere Indexmanipulationen und Eingriffe in die Zusammensetzung des Index-Warenkorbs zu verzichten, und kam somit einer Forderung der CGFP nach, die diese Maßnahmen schon lange als absolut überflüssig und ungerecht wertete. Nach diesem gewerkschaftlichen Erfolg habe man mit hohen Erwartungen auf die Diskussionen zum Haushaltsentwurf 2015 der Regierung gewartet, sei in dieser Hinsicht jedoch enttäuscht worden.

Erstes Indiz hierfür sei der „0,5%-Abgabe-Leak“ Mitte Juli gewesen: Diese alles andere als soziale „flat-tax“, sollte, ungeachtet ihrer Einkommensstufe, alle natürlichen Personen gleich stark treffen. Ein weiterer Schlag für die Lohnempfänger, die immer tiefer in die Tasche greifen müssten, um zur Sanierung der Staatsfinanzen beizutragen. Die Unternehmen würden dagegen weiterhin nicht zur Verantwortung gezogen, obwohl auch ihnen am Wohl und an der Zukunft der kommenden Generationen gelegen sein müsse. Tatsächlich sei die Steuerlast in Luxemburg immer ungleicher verteilt. Diese Ungerechtigkeit werde die CGFP in den bevorstehenden Diskussionen um die grundlegende Steuerreform im Jahre 2017 auf jeden Fall thematisieren.

Romain Wolff kritisierte die intransparente und unzusammenhängende Vorgehensweise der Regierung in den letzten Monaten. Ein Beispiel für die fehlende Kohärenz in der Regierungspolitik seien die widersprüchlichen Maßnahmen in Sachen

Überaus zahlreiche Gäste hatten sich zur 48. CGFP-Vorstandskonferenz eingefunden



Foto: Christian Weber

Wohnungspolitik: So wolle man einerseits jungen Erwachsenen den Zugang zu einer eigenen Wohnung erleichtern, andererseits würde jedoch der Betrag von 50.000€, der maximal für die Anwendung des superreduzierten Mehrwertsteuersatzes von 3% geltend gemacht werden könne, nicht nach oben angepasst, wodurch besonders jungen Menschen dieser Schritt erschwert werde.

Es bleibe weiterhin auch unverständlich, dass Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Regierung, die den öffentlichen Dienst betreffen, zu keinem Zeitpunkt mit dem Sozialpartner, sprich der CGFP, verhandelt worden seien. Dies habe verständlicherweise zu einem großen Vertrauensverlust geführt. Nicht zuletzt deswegen, weil die öffentliche Funktion schon maßgeblich zu der Sanierung der Staatsfinanzen beigetragen habe, da das Besoldungsabkommen, das vor drei Jahren unterzeichnet wurde,

und die Reform im öffentlichen Dienst jahrelang zurückgestellt worden seien. Genug sei jedoch genug. Die CGFP fordere die Regierung auf, nach Bekanntgabe des noch ausstehenden Gutachtens des Staatsrates zu den Änderungsanträgen der Reform, alles Erdenkliche in die Wege zu leiten, damit die Abgeordnetenkammer noch im Januar 2015 über diese Vereinbarungen, die seit 2010 verhandelt wurden, abstimme.

Angesichts dieser Intransparenz sei es zu guter Letzt dann auch zu der gemeinsamen Aktion der drei national repräsentativen Gewerkschaften am 20. November gekommen, woraufhin Verhandlungen mit der Regierung aufgenommen und eine Vereinbarung ausgehandelt werden konnten. Ein Abkommen, das sehr wohl nicht alle Ungereimtheiten aus dem Weg räumen könne, so Romain Wolff, das allerdings maßgebliche Verbesserungen im Vergleich zu den vorher geplanten Maßnahmen dar-

stelle, sei es in der Familienpolitik oder in den Bereichen Arbeit und Soziale Sicherheit. Zudem sei nun schriftlich festgehalten, dass die Sozialpartner in die vorbereiteten Arbeiten einer grundlegenden Steuerreform mit einbezogen würden. Schließlich begrüße man auch die Wiederaufnahme eines richtigen Sozialdialogs mit der Regierung, so Romain Wolff abschließend. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob es sich bei diesen Versprechen nicht um leere Aussagen, sondern um ernste Absichten der Regierung handele.

p.r.

In unserer Januar-Ausgabe werden wir im Detail auf die 48. CGFP-Vorstandskonferenz, in deren Verlauf ebenfalls der 105. Jahrestag der Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Dienst gefeiert wurde, zurückkommen.

# „Staatliche Einnahmen unterschätzt“

CGFP und Beamtenkammer trafen Budgetberichterstatler Franz Fayot

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem parlamentarischen Budgetberichterstatler Franz Fayot am Montag, dem 17. November 2014, haben die CGFP und die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten ihre Haltung zum Etatentwurf 2015 der Regierung und zu Fragen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aktualität dargelegt.

Gegenstand der Unterredung waren u.a. die jüngsten LuxLeaks-Enthüllungen, wo sich Berufskammer und CGFP eine entschiedenere Reaktion der Regierung auf die „von interessierter Seite orchestrierte Kampagne“ erwartet hätten.

Dass im Rahmen eines Mehrjahreshaushaltes auf einmal Prognosen über bis zu fünf Jahre möglich seien, rief insofern Erstaunen hervor, als es in unserer schnelllebigen Zeit kaum noch denkbar sei, verlässliche Vorhersagen für nur wenige Wochen oder Monate zu machen.

Laut CGFP und Beamtenkammer seien auch in der „Haushaltsvorlage der neuen Generation“ die staatlichen Einnahmen wieder einmal unterschätzt worden. Hingewiesen wurde einmal mehr auf den Umstand, dass die Einnahmen bereits nach Ende des 3. Trimesters 2014 weitaus höher lagen als ursprünglich angenommen.

Selbst was die TVA-Einnahmen aus dem elektronischen Handel betreffe, sehe die Haushaltsvorlage für das Jahr 2015 immerhin noch Einkünfte von rund einer halben Milliarde Euro vor, was mehr als die Hälfte der entsprechenden Einnahmen aus dem Jahre 2013 darstelle.

Hinsichtlich des Wohnungsbaus hätten sich CGFP und Beamtenkammer staatlich

Hinsichtlich des Wohnungsbaus hätten sich CGFP und Beamtenkammer staatlich festgelegte Höchstbeträge für die Veräußerung von Grundstücken oder die Berechnung von Mietpreisen gewünscht, hieß es im Gespräch mit Budgetberichterstatler Franz Fayot



Foto: Steve Heiliger

festgelegte Höchstbeträge für die Veräußerung von Grundstücken oder die Berechnung von Mietpreisen gewünscht. Dass zur Erarbeitung der Haushaltsvorlage externe Firmen zu Rate gezogen worden seien, sei umso bedauerlicher, als die Ministerien über die dazu erforderliche Fachkompetenz verfügten und diese Vorgehensweise den Steuerzahler immerhin über 650.000 Euro gekostet habe.

Um den ständig steigenden Arbeitslosenzahlen Herr zu werden, schlägt die Be-

rukskammer der öffentlichen Bediensteten in ihrem Gutachten zur Haushaltsvorlage bildungstechnische Maßnahmen vor.

Gerade jugendlichen Erwerbslosen müsse, über den Weg der Schule der zweiten Chance etwa, verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, zu einem Diplom zu gelangen, um auf diese Weise deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Andere Themen waren die Abschaffung von bestehenden Familienzulagen, die Einführung eines „Fonds souverain“, die

Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die Forderung nach einer Arbeitsgruppe zu Steuerfragen, in deren Rahmen die Sozialpartner in die Ausarbeitung einer entsprechenden Reform eingebunden werden könnten, sowie die auf Regierungsseite offensichtlich fehlende Bereitschaft zu einem echten Sozialdialog, was letztlich zu einem Vertrauensverlust in die politische Führung geführt habe.

s.h.

# Der Elternurlaub im Mittelpunkt

## CGFP-Führung traf Familienministerin Corinne Cahen

Die künftige Gestaltung des Elternurlaubs stand am Montag, dem 8. Dezember 2014, im Mittelpunkt eines Meinungsaustauschs der CGFP-Führung mit Familienministerin Corinne Cahen.

Bereits in dem am vergangenen 28. November zwischen der Regierung und den Gewerkschaftsorganisationen zustande gekommenen Abkommen war festgehalten worden, dass der Elternurlaub im Jahre 2015 im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf reformiert werde. Sinn und Zweck der Neuregelung bestünden zudem darin, einer größeren Anzahl von Familien die Möglichkeit auf Elternurlaub zu geben. Im Wortlaut heißt es hierzu in besagtem Abkommen: „Il (le gouvernement) s'engage à augmenter l'indemnité du congé parental et à flexibiliser les périodes de congé. Au moment de la mise en vigueur du congé parental réformé

*l'indemnité sera fixée au montant du salaire social minimum non qualifié et évoluera avec ce dernier. Il se concertera étroitement avec les partenaires sociaux avant de présenter une refonte de la législation.“*

Laut Darstellung von Familienministerin Corinne Cahen soll aus dem einst als arbeitsrechtliche Maßnahme umgesetzten Instrument nun eine familienpolitische Bestimmung werden. Möglichkeiten zu mehr Flexibilisierung sehe man sowohl in der Dauer des Elternurlaubs als auch in der Aufteilung der freien Tage über einen bestimmten Zeitraum. Dank der Anpassung der Entschädigung an den Mindestlohn wird sich eine größere Bereitschaft erwartet, von dieser Maßnahme Gebrauch zu machen.

s.h.

Foto : Steve Heiliger



# Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

## Delegation von CGFP und FGFC zum Gespräch bei Chancengleichheitsministerin Lydia Mutsch

Am Donnerstag, dem 4. Dezember 2014, traf eine Delegation von CGFP und FGFC zu einem ausgedehnten Gedankenaustausch mit Lydia Mutsch, Ministerin für Chancengleichheit, zusammen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen im Sinne einer größeren Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, die gleichzeitig die Grundlage für das im Ministerium erarbeitete Strategiepapier darstellten.

So sehen Regierungsprogramm und Strategiepapier beispielsweise vor, dass bis zum Jahre 2019 40 Prozent der auf den nationalen Wählerlisten eingetragenen Kandidaten Frauen sind. Erreichen möchte man diese Zielsetzung u.a. durch eine Abänderung des Parteienfinanzierungsgesetzes, das insofern angepasst werden soll, dass nur



Foto : Steve Heiliger

noch diejenigen Parteien in den Genuss der gesamten Zuwendungen kommen, die diese Vorgabe auch respektieren.

Missverhältnisse bestünden aber auch in der Zusammensetzung von Verwaltungsräten, wo der Frauenan-

teil bei derzeit rund 19 Prozent liege, hieß es. Sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch in Gesellschaften, in denen die öffentliche Hand alleiniger Teilhaber ist, wolle man diesen Anteil ebenfalls bis zum Jahre 2019 auf rund 40 Prozent erhöhen, wohl wissend, dass man diese Absicht nicht erzwingen könne.

Nach Darstellung der Gewerkschaftsseite soll ein besseres Gleichgewicht aber nicht nur in Führungsgremien, sondern auch auf mittlerer und unterer Ebene angestrebt werden, würden alltägliche Entscheidungen doch in erster Linie hier getroffen. Angeregt wurde schließlich die Einberufung eines Runden Tisches, in dessen Rahmen die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden könne.

s.h.

[www.cgfp.lu/comite-a-l-egalite-des-chances.html](http://www.cgfp.lu/comite-a-l-egalite-des-chances.html)

# CGFP

- parteipolitisch unabhängig
- ideologisch neutral
- repräsentativ
- dynamisch
- erfolgreich
- 28000 Mitglieder

## Ihre Berufsvertretung



### LE DEPOT A TAUX PROGRESSIF

Fidélité récompensée !

Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg, établissement public autonome, 1, Place de Metz, L-2954 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg B 30775  
[www.bcee.lu](http://www.bcee.lu) tél. (+352) 4015-1



**SPUERKEESS**  
 Äert Liewen. Är Bank.

# StandPunkte

Da die aktuelle Regierung sich ja bekanntlich Transparenz und Dialog auf ihre Fahne geschrieben hatte, war die Erwartungshaltung der CGFP ziemlich groß.

Ganz besonders war dies der Fall in Anbetracht der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs 2015 und insbesondere des Zukunftspakets, Maßnahmen, die sich über die ganze Legislaturperiode verteilen.

Leider waren die der Vorstellung beider Gesetzentwürfe im Parlament vorangegangenen Sitzungen mit den Sozialpartnern nur reine Informationstreffen, zu kurzfristig, um auch nur annähernd in echte Verhandlungen treten zu können.

Eine richtige Sozialpartnerschaft sieht anders aus. Vor diese vollendeten Tatsachen gestellt, gab es für die Arbeitnehmervertreterseite nur eine richtige Antwort: Am 20. November kam es daraufhin zu einer großen, gemeinsamen Vorständekonferenz, einem absoluten Novum in der Luxemburger Gewerkschaftsszene, für dessen Zustandekommen einzig und allein die Regierung verantwortlich zeichnete.

Es galt, der Regierung ein klares Zeichen zu senden, dass sie mit ihren zum Teil einseitigen Maßnahmen zu Lasten der alleinigen Arbeitnehmer nicht richtig liegt. Während dieser Veranstaltung verlangte die CGFP, dass ein Teil dieser Maßnahmen überdacht werde und endlich mit den Sozialpartnern richtig verhandelt werden müsse.

Aufgrund des gewerkschaftlichen Drucks kam es dann zu den drei bekannten Verhandlungsrunden mit der Regierung und schlussendlich zum Abkommen vom 28. November.

Wieso hat denn die CGFP diesem Kompromiss überhaupt zugestimmt? Diese Frage wird des Öfteren gestellt. Nun, die Antwort ist eine ganz simple: Im Unterschied zur Vorlage enthält das Abkommen einerseits unbestreitbare Verbesserungen in den Bereichen Familienpolitik, Soziale Sicherheit und Beschäftigung.

Andererseits gab es ganz besonders drei Punkte, die uns die Entscheidung leicht machten:

Zum einen wird es bei der Einführung der jetzt auf zwei Jahre begrenzten, umbenannten 0,5%-Steuer zu einer Immunisierung eines gesamten Mindestlohnes kommen.

Zum anderen hatte die CGFP von Anfang an gefordert, in die Ausarbeitung der für 2017 geplanten Steuerreform von Beginn an aktiv mit eingebunden zu werden. Dieser Forderung wird im Abkommen voll Rechnung getragen.

Schließlich hatten wir schon des längeren einen echten Sozialdialog gefordert. Auch dieser Forderung kam die Regierung nach. Sie hat uns zu Verhandlungen eingeladen und wir waren uns unserer Verantwortung bewusst, im Dienste und im Interesse des Landes an diesen Gesprächen teilzunehmen.

Gerade aus diesen vorgenannten Gründen war es für die CGFP klar, diesen, den sozialen Frieden bewahrenden Kompromiss mitzutragen.

Dennoch: Das nächste Treffen mit den Regierungsvertretern findet im Januar 2015 statt. Sie müssen jetzt den Beweis erbringen, dass es der Anfang einer langen, richtigen Sozialpartnerschaft wird. Und: Unverständnis besteht weiterhin bei der Einführung der zeitlich begrenzten Steuer von 2 Jahren, die ja bekanntlich genutzt werden soll, um unseren Kindern eine bessere Zukunft zu gewähren, und bei deren Finanzierung aus unerklärlichen Gründen Betriebe und Großunternehmen außen vor bleiben. Die CGFP geht davon aus, dass beim

## Sozial gerechter Dialog!



Romain Wolff,  
CGFP-  
Generalsekretär

Treffen am 22. Dezember mit den Arbeitgebervertretern die Regierung gerade diesen Punkt thematisieren wird, betrifft ja die Zukunft kommender Generationen nicht nur die Arbeitnehmer, die privaten Haushalte, sondern auch die Arbeitgeber, haben doch auch sie eine soziale Verantwortung.

Gleiches gilt für die beabsichtigte Steuerreform. Es deutet alles darauf hin, dass die Regierung eine Steuerreform allein für die natürlichen Personen plant, die Steuerlast der Betriebe soll ja in dieser Legislaturperiode nicht angetastet werden. Im selben Atemzug soll der real bestehende „Mittelstandsbockel“ weitestgehend aus der Steuertabelle verschwinden. In gleichem Maße ist nicht beabsichtigt, am oberen Ende der Tabelle zwei bis drei – wie jüngst bei den Verhandlungen von der CGFP ins Spiel gebrachte – „Tranchen“ für Hochverdiener hinzu zu fügen, wäre das doch der Absicht der Regierung, finanziell Gutbetuchte aus dem Ausland nach Luxemburg zu locken, gerade jetzt abträglich.

Zwei Fragen bleiben also zu klären: Wie soll denn eine solche Reform genau aussehen und wer soll sie denn schlussendlich, mit zusätzlichen Steuerlasten, finanzieren?

Die erste Frage gilt es in den nächsten Monaten zu beantworten, bei der zweiten liegt die Antwort auf der Hand: Alle Arbeitnehmer werden wohl oder übel zur Kasse gebeten.

Gerade nach einer die privaten Haushalte voll treffenden Mehrwertsteuererhöhung und der sie einseitig belastenden Einführung einer 0,5%-Steuer darf es nicht so weit kommen.

Deshalb ist es so wichtig, dass die CGFP jetzt schwarz auf weiß von Beginn an in die Ausarbeitung einer solchen grundlegenden, auf Jahre geltenden Reform eingebunden wird.

Wir werden darauf achten, dass sie nicht einseitig ausfallen wird. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft, und die CGFP stellt sich, genau wie bei Unterzeichnung des Abkommens vom 28. November 2014, diesem „sozial gerechten Dialog“!

## CGFP-Vorständekonferenz stimmt Abkommen mit der Regierung zu



Am Dienstag, dem 2. Dezember 2014, traf die CGFP-Vorständekonferenz zu einer Dringlichkeitssitzung zusammen, um über das hinsichtlich des Zukunftspakets zwischen Regierung

und Sozialpartnern zustande gekommene Abkommen zu befinden.

Nach anfänglichen Diskussionen haben die Delegierten der CGFP-Mitgliedsorganisationen dem vorgelegten

Papier mit großer Mehrheit zugestimmt, nicht zuletzt, weil das Abkommen eine ganze Reihe Verbesserungen in den Bereichen Familie, Soziale Sicherheit und Beschäftigung beinhaltet.

Anlass zu Diskussionen gab insbesondere die Einführung einer 0,5%-Steuer, die ausschließlich auf den Einkommen der privaten Haushalte erhoben wird. Die Bereitschaft auf Regierungsseite, den gesamten Mindestlohn von dieser Maßnahme auszuklammern, hat letztlich dazu geführt, dass die CGFP-Vertreter diesem Kompromiss zugestimmt haben, bleiben die niedrigsten Einkommen auf diese Weise doch von diesem Beitrag verschont.

Kritisiert wurde nach wie vor der Umstand, dass die Körperschaften von der 0,5%-Steuer ausgeschlossen bleiben. Wer die Einführung einer neuen Steuer mit der Gestaltung einer bestmöglichen Zukunft für unsere Kinder begründet, könne Unternehmen nicht von einem solchen Kraftakt ausschließen, so die Botschaft aus der CGFP-Vorständekonferenz, die dann auch an die Regierung appellierte, die Anwendung auf den Unternehmensgewinnen in den bilateralen Gesprächen mit den Arbeitgeberverbänden zu thematisieren.

Erinnern wir daran, dass sich die drei national repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen am vergangenen 20. November in einer gemeinsamen Konferenz für einen echten Sozialdialog stark gemacht hatten (siehe hierzu unseren eigenen Beitrag auf Seite 13 in dieser Ausgabe). Knapp eine Woche später war es zu ersten Gesprächen mit der Regierung gekommen. **s.h.**

# Skandal bei der Unternehmensbesteuerung

## Wieso die TVA-Erhöhung die künftige Steuerreform sabotiert

Die Spiegel-Ausgabe vom 9. November zitierte einen Luxemburger (für Steuerfragen nicht zuständigen) Minister wie folgt: „Luxemburg darf kein Ort sein, der Firmen willkommen heißt, die keine Steuern zahlen wollen.“ Und im Tageblatt konnte man lesen: „Die Luxemburger Regierung will nach Worten von Außenminister Jean Asselborn nicht mehr mit Unternehmen zusammenarbeiten, die Steuern vermeiden wollen.“

Nun ist es aber ziemlich irrelevant, was die Luxemburger Firmen wollen. Schlimm ist hingegen, dass die allermeisten Unternehmen in diesem Land generell kaum noch Steuern zahlen müssen. Und damit sind nicht die Briefkastenfirmen und Internetakteure gemeint, sondern die traditionellen Unternehmen unserer realen Wirtschaft. Das verfügbare Zahlenwerk belegt einen regelrechten Steuerskandal, wird aber leider in der öffentlichen Debatte nicht thematisiert. Die geltende Steuergesetzgebung wird von der Regierung ausgearbeitet und vom Parlament verabschiedet. Die Politik kann sich diesbezüglich nicht aus ihrer Verantwortung davonschleichen, auch

nicht mit dem Hinweis auf angebliche Sachzwänge, auf kluge Ratschläge von Think Tanks und auf die Weisheit von Experten aus der Privatwirtschaft.

Die aus der Balance geratene Lastenverteilung wird durch die anstehende TVA-Erhöhung unhaltbar. Die Destabilisierung wird regelrecht unreparierbar gemacht. Indem sie in dieser Debatte diese reale Lage verschweigen und damit impliziert negieren, überschreiten Regierungsmehrheit wie parlamentarische Opposition eine rote Linie, die extreme Folgen zu zeitigen droht, weil dadurch die versprochene allgemeine Steuerreform definitiv sabotiert wird, bevor die Debatte überhaupt angestoßen ist.

Der vorausseilende Gehorsam der Politiker vor der maßlosen Gier der marktradikalen Dividendenkassierer riskiert die Luxemburger Gesellschaft dauerhaft zu spalten und jede Rückkehr zu einem Sozialdialog auf Jahre hinaus unmöglich zu machen. Einer Regierung, deren Verantwortliche angetreten sind, um Nachhaltigkeit sicherzustellen, dürfte eine solche Kurzsichtigkeit einfach nicht passieren.

Bestimmt haben wir den Herrn Minister total missverstanden. Viel gravierender aber ist die Tatsache, dass bei den ausländischen Lesern und Fernsehzuschauern mit dem indirekten ministeriellen Tricksereien-Schuldeneingeständnis in Sachen Tax-Rulings nicht jene Botschaft ankam, welche Luxemburg aussenden wollte.

Wie dem auch sei, der ministerielle Traum von steuerliebenden Unternehmen zeugt jedenfalls von einer kindischen Naivität. Man darf davon ausgehen, dass die Firmen allgemein, wie die Haushalte, eigentlich spontan gar keine Steuern „zahlen wollen“, sondern dass sie Steuern lediglich in dem Ausmaß tatsächlich zahlen, wie sie dies tun müssen. Schließlich ist niemand dazu verpflichtet, ein Masochist zu sein. Es kommt einzig und allein auf die Regeln an, wieviel zu zahlen ist, und diese definiert der Staat.

Wenn unsere Politiker weiterhin am Prinzip des Primats der Politik über die Wirtschaft festhalten, auch in diesen Zeiten des Wertewandels, der Zukunftspakete, des Polit-Entertainment, der Lust am Regieren und der Neuerfindung des Landes, dann muss darauf hingewiesen werden, dass für die Fehlentwicklungen in unserer Steuerpolitik ausschließlich die Politiker verantwortlich zeichnen.

Die eingangs zitierten Minister-Sprüche sind schon starker Tobak, wenn man weiß, wie lange bereits die Staatsbeamtenkammer den sich ablösenden Regierungen Jahr um Jahr vorhält, dass ihre Steuerpolitik insgesamt extrem unausgewogen ist, und dass sich die Schiefe von Jahr zu Jahr verschlimmert. Wirken da Sonntagsreden über die breiten und die schmalen Schultern etwa nicht zynisch? Wie ein Ablenkungsmanöver und eine Verschleierung der Tatsachen?

### Die harten Fakten

Zwischen 2002 und 2013 hat sich nämlich das staatliche Einkommen aus den direkten Steuern um insgesamt +91% erhöht, doch bei der Einkommens- und der Lohnsteuer einschließlich des entsprechenden Solidarzuschlags, bei der Last also, welche die Haushalte zu schultern haben, betrug der Anstieg massive +162%, bei der Körperschaftsteuer mit ihrem Solidarzuschlag für die Unternehmen hingegen nur +18%, was angesichts der Preisentwicklung sogar einen realen Rückgang darstellt.

Infolgedessen hat sich die Herkunft des staatlichen Gesamtkuchens an direkten Steuern empfindlich verändert. Als 2002 die natürlichen Personen 51% beisteuerten und die Unternehmen 49%, da war die Lastenverteilung noch ausgeglichen. Ein Verhältnis von 1 zu 1.

Dann aber tat sich die Schere auf, und im Jahre 2004 erreichte das Verhältnis bereits 3 zu 2 (60%:40%) und 2012 bereits 2 zu 1 (67%:33%). Die Generalkonten des Budgetjahres 2013 jedoch zeigen nun eine Steuerbürde der natürlichen Personen von 3.737 Millionen Euro und gegenüber nur 1.601 Millionen zu Lasten der Firmenwelt, also eine Relation von 70% zu 30%.

Besteuerung die sogenannte „kalte Progression“, gegen die in Deutschland sogar die konservativsten Kreise eine Abhilfe fordern. Diese schlechende Steuererhöhung ergibt sich aus der progressiven Steuertabelle, selbst bei unverändertem Tarif. Die Geldentwertung bringt nominale Einkommensanpassungen – bei uns vor allem die Indexierung der Löhne und Pensionen – welche auch bei unveränderter Kaufkraft zu immer höheren Steuersätzen führen. Die Firmenbelastung mit ihrem fixen Steuersatz kennt dieses Problem dagegen nicht.

Die geltenden Spielregeln haben sich fundamental verändert unter dem Einfluss der Lobbyisten, vorgeblich im

sion warnt, und wo die EU nach den Erkenntnissen aller Experten dringend Wachstumsimpulse durch Investitionsausgaben braucht.

Hat nicht soeben eine Mehrwertsteuer-Erhöhung Japan erneut in die Rezession zurückgeworfen? Der heutige Budgetkurs unserer Regierung entspricht keiner Notwendigkeit, angesichts der im internationalen Vergleich geradezu brillanten Lage unserer Staatsfinanzen. (Siehe dazu unseren Artikel auf Seite 8 in dieser Ausgabe).

### Die reale Verantwortung

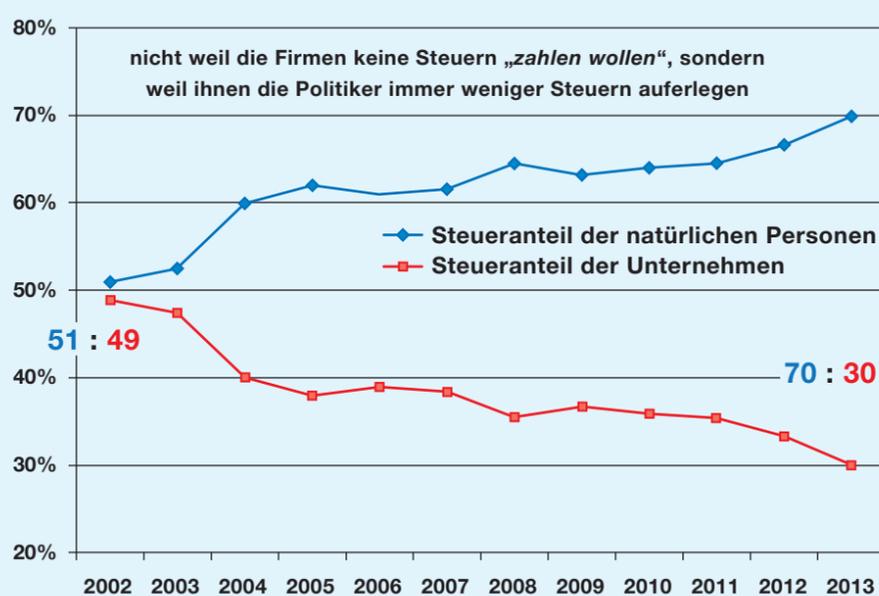
Wenn die Business-Gemeinschaft hierzulande keine oder zu wenig Steuern zahlt, dann ist es aber zu einfach, dies allein skrupellosen Managern und gierigen Kapitalisten zum Vorwurf zu machen. Denn entgegen dem, was der Außenminister uns vorzutäuschen versucht, diese Herrschaften sind nicht zuständig für die Formulierung der Steuergesetzgebung und für die politische Überwachung der korrekten Anwendung der aufgestellten Regeln. Dies ist vielmehr das Metier der Politiker, dafür tragen sie die Verantwortung, und sie allein. Und keiner von ihnen darf glauben, beim Staatshaushalt nur für die Spenderseite zuständig zu sein.

Vor allem aber verkriecht sich die Politik in letzter Zeit auch in Budget- und Steuerfragen hinter die Technokraten, und es werden immer mehr Steuerexperten der Big Four herangezogen, um die komplexe Materie zu regeln. Das ist eine schändliche Privatisierung der Hoheitsaufgaben des Staates, wenn auf einmal die Arbeit vereidigter Beamter durch irgendwelche „Consultants“ erledigt wird.

Unsere Demokratie beruht auf dem Wahlrecht der Staatsbürger, und die Unternehmen, Vereine und Körperschaften besitzen am Wahltag keine Stimme. Nun aber müssen wir zunehmend feststellen, dass die öffentliche Meinung hauptsächlich beeinflusst und manipuliert wird durch einige Patronatsverbände, über deren Presseabteilungen, Lobbyisten, Spinn doktoren, Think Tanks und Tarnstrukturen nach dem Modell „5 vor 12“, sowie über Gefälligkeiten gegenüber Politikern und Journalisten.

Hier geht es um das Primat der Politik. Ob ein solcher Grundsatz auf Dauer zu halten ist, darf man schon anzweifeln, wenn man sieht, in welchem Ausmaß „5 vor 12“, finanziert von nicht

### Die Schere der direkten Steuern tut sich auf



### Die eindeutigen Gründe

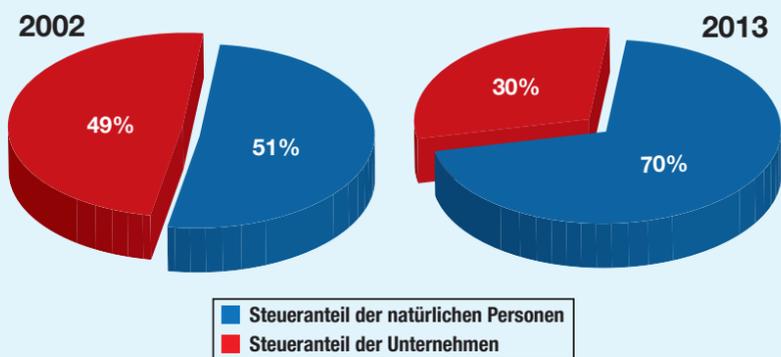
Wenn der Anstieg der staatlichen Einnahmen insgesamt sich durch das Wirtschaftswachstum erklären lässt, so beruht die Verschiebung der Steuerlast ganz offensichtlich darauf, dass in den letzten Jahren nachdrücklich zu Lasten der natürlichen Personen an der ominösen „Steuerschraube“ gedreht wurde. Die Veränderung erfolgte in Trippelschritten mit sich aufaddierender Wirkung. Wir wollen uns diesbezüglich nicht in Einzelheiten verlieren, und bloß den Steuerzuschlag für den „Fonds de l'emploi“ (ehemalige Solidaritätssteuer) erwähnen, der für das schaffende Volk im Jahre 2002 bei 2,5% lag, 2013 aber bereits 7% und 9% erreichte.

Vor allem aber gibt es bei der Personen-, nicht aber bei der Unternehmens-

Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland und weil bei der Produktivitäts-Statistik die konjunkturbedingten Entwicklungen als struktureller Verfall hingestellt wurden. Das verlorengangene Gleichgewicht, verdeutlicht durch unsere graphischen Darstellungen, wird den Regierenden und den Parlamentariern alljährlich schriftlich vorgehalten, ohne dass nennenswert darauf reagiert würde.

Und sie werden auch die geplante TVA-Erhöhung nicht verhindern, ob schon diese wie auch die übertriebenen Sparmaßnahmen aller Art zudem konjunkturpolitische Sünden sind und eine Absage an jegliche internationale Solidarität, in einem Moment, wo ein G20-Gipfel vor einer weltweiten Rezes-

### Verschiebung der Steuerlast zwischen den Haushalten und den Unternehmen



wahlberechtigten Verbänden und Unternehmen, uns die Wahlkampfthemen vorgibt und von den realen Problemen ablenkt, wenn plötzlich marktradikale Lobbyisten am Koalitionstisch sitzen und wenn in unserem schlanken Staat das Budget-Aufstellen nicht mehr möglich ist ohne die Big Four.

#### Ein übler Manipulationsversuch

In Sachen Firmenbesteuerung ließen sich die Gambia-Koalitionäre erst einmal aufs Auge drücken, als man ihnen das belgische Konzept der „*intérêts notionnels*“ unterjubelte. Zitat aus der Regierungserklärung: „*Le Gouvernement mettra aussi en place un mécanisme d'intérêt notionnel afin d'encourager les entreprises à renforcer le financement par fonds propres (...)*“

In seiner Replik auf die Regierungserklärung von Regierungschef Bettel verwies der neue Oppositions-Chef Juncker sofort auf die verheerende Auswirkung dieser Maßnahme auf die Staatseinnahmen in Belgien, ohne dass die erwarteten positiven Auswirkungen eingetroffen seien. In ihrer Januarnummer enthüllte „*fonction publique*“ in einem mehrseitigen Dossier die grotesken Erfahrungen, die Belgien mit seinem „*Frankenstein fiscal*“ erleben musste. Als die Regierung endlich begriff, welches Kuckucksei sie da im Begriff war auszubrüten, machte sie lobenswerterweise eine 180-Grad-Kehrtwende.

Diese einen Augenblick in Erwägung gezogene Maßnahme hätte es allen Luxemburger Unternehmen erlaubt, vom zu versteuernden Gewinn nicht nur die normale, reale Zinslast auf ihren Schulden, sondern auch auf den Eigenmitteln berechnete, fiktive Zinsen in Abzug zu bringen. Prinzipiell hätte dies eine indirekte staatliche Subventionierung dargestellt für alle Unternehmen mit Gewinnergebnis, besonders aber für hochkapitalisierte Firmen. Ein wahrer Geldsegen mit der Gießkanne! Das absolute Gegenteil von Selektivität und von „*mehr mit weniger*“.

Als Konsequenz wären nämlich die Einnahmen der Körperschaftsteuer auf einen Bruchteil ihres bisherigen Niveaus gefallen. Wie bereits gesagt, ist diese hirnrissige Geschichte inzwischen tot und wir erinnern nur daran, weil sie einerseits die steuerpolitische Naivität der derzeitigen Regierung belegt, andererseits aber auch die Unverfrorenheit der unternehmerischen Fiskalberater, sobald sie Zugang zu den Kulissen der Macht erhalten.

Soviel zu den Liebesbeziehungen unserer Politiker zu den keine Steuern liebenden Unternehmen. Zurück zur konkreten Lage der Steuergesetze und der Staatsfinanzen.

#### Die kreative Fiskalbuchhaltung

Wichtig ist vor allem, hier klar und deutlich zu betonen, dass die verschiedenen Luxemburger Regierungen der letzten Jahrzehnte der Unternehmenswelt in zunehmendem Maß entgegengekommen sind, so dass diese keine nennenswerten Steuern mehr zahlen müssen.

Das gilt mehr oder weniger für alle Betriebe, besonders wenn sie sich in der Lage befinden, Produktionsstätten und Verkaufs- und Verwaltungsstrukturen amortisieren zu können. Banken hingegen, die ja meistens bereits ihre Gebäude verkauft haben und zurückmieten und ihr gesamtes Handwerksgerätschaft leasen, können stattdessen Rückstellungen für alle erdenklichen Risiken in Abzug bringen.

Nach geltendem Recht dürfen alle Unternehmen nicht nur ihre Investitionen abschreiben und die Betriebsfeiern für Personal und Kunden und die Kosten für die „Dienst“-Wagen ihrer Manager und Besitzer steuerlich geltend machen, sondern sie dürfen hunderterlei Anderes vom Gewinn abziehen, etwa weil sie Umweltschutz- oder Energiespar-Maßnahmen durchführen, weil sie Lehrlinge und Arbeitslose einstellen, weil sie ihr Personal weiterbilden oder Forschung betreiben.

Vor Jahrzehnten bereits sagte der damals höchste Beamte im Finanzministerium, Raymond Kirsch, ohne dass ihm irgendjemand aus Politik und Wirtschaft widersprochen hätte, hierzulande entscheide jedes normale Unternehmen selbst, ob es Steuern zahlen wolle und wieviel. Das bleibt auch heute noch wahr, und es ist wahrer denn je.

#### Tax Rulings für den heimischen Bedarf

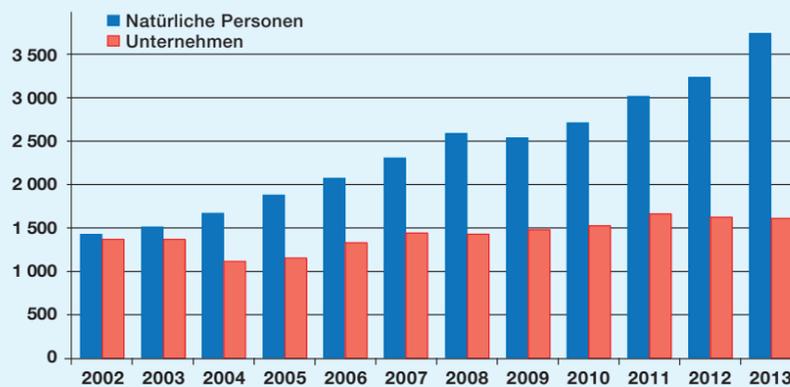
Unlängst wurden uns die „Tax Rulings“ in etwa so beschrieben, dass Steuereinnahmen dabei nur für ausländische Finanzminister verloren gingen, was natürlich nicht stimmt. Somit findet man unter den 28.000 Seiten von LuxLeaks so manches Dossier, das für die heimische Öffentlichkeit aufzuarbeiten wäre. Hätten wir doch bloß nicht nur eine Verlautbarungs-Presse!

In der Akte der Luxemburger Banque Degroof beispielsweise macht diese geltend, sie profitiere von der Reputation und vom Kreditstanding ihres belgischen Mutterhauses und greife laufend zurück auf deren Dienste und auf das Know-how ihres Chefökonom, ohne dass dies in Rechnung gestellt würde. Der Wert dieser Hilfestellung wurde für einen Zeitraum von 10 Jahren auf rund 210 Millionen Euro festgelegt, so dass die Luxemburger Bank deswegen jährlich 19,9 Millionen an zusätzlichen Kosten von ihrem zu versteuernden Reingewinn abziehen darf.

Zu Lasten unseres Staates wohlverstanden. Genau wie im Dossier der Foyer-Gruppe, wo bei der Übernahme von Foyer Patrimonium durch CapitalatWork Abschreibungsmöglichkeiten von mehr als 47 Millionen Euro festgehalten wurden. Dies sind nur zwei Beispiele aus der Zeit vor 2008. Man fragt sich, wie viele ähnliche Fälle in jüngerer Zeit hinzugekommen sind, auch unter den Banken des Finanzplatzes?

Das alles fällt unter das Steuergeheimnis, gewiss. Wenn aber die EU-Kommission jetzt einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch für die Besteuerung der Unternehmen durchsetzt, darf die Öffentlichkeit dann vielleicht auch auf mehr Informationen hoffen?

### Entwicklung der direkten Steuern (in Millionen Euro)



#### Die vernebelte Unternehmensbesteuerung

Eine sinnvolle Analyse der Unternehmensbesteuerung ist weitgehend unmöglich wegen fehlender Statistiken, also präziser und sinnvoller Zahlen, natürlich in anonymisierter Form. Dass die vorhandenen Erkenntnisse lückenhaft sind, kann man belegen anhand der Jahreskonten aller Banken, deren reale Steuerlast auf dem aufaddierten Jahresergebnis im Bereich von nur 13% liegt, wie es folgende Aufstellung belegt.

#### Die Absage an einen Fiskalkonsens

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken, sei daran erinnert, dass in diesem Land weder die Gewerkschaftswelt noch die Bevölkerung je öffentlich eine Anhebung der Ertragssteuern der Unternehmen gefordert haben, weil allen bewusst ist, dass der soziale Fortschritt auf der wirtschaftlichen Expansion beruht, und dass der Attraktivität des Standortes und seiner Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Priorität zukommt.

### Jahresergebnisse der Luxemburger Banken (Beträge in Millionen Euro)

Rechnungsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Zu versteuernder Gewinn	2.505	4.416	2.993	4.141	4.112
Tatsächliche Steuerlast	449	599	503	544	547
Reingewinn nach Steuern	2.056	3.817	2.490	3.597	3.565
Steuerquote	17,9%	13,6%	16,8%	13,1%	13,3%

Quelle: CSSF-Jahresbericht

Beim hier festgehaltenen Nettogewinn vor Steuern ist dabei den Abschreibungen („*amortissements*“) und den Rückstellungen („*provisions*“) bereits voll Rechnung getragen, so dass sich der dringende Verdacht aufdrängt, dass die meisten Luxemburger Banken inzwischen ein „Tax Ruling“ genießen. Der reale Steuersatz des Finanzplatzes liegt weit unter der vom Gesetzgeber festgelegten Norm, ohne dass unser souveränes Parlament dies überhaupt gemerkt hätte!

Während die Unternehmensgewinne theoretisch mit 29,22% belastet sind (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Sozialzuschlag), zahlen die Banken im Schnitt also nur rund 13% auf ihrer stark abgesenkten Berechnungsbasis. Eine mittlere Belastung von 13% erreichen die Lohnempfänger dagegen bereits bei einem Einkommen von 33.000 Euro im Jahr für eine Einzelperson und bei 66.000 Euro für ein zusammen besteuertes Paar. Das Niveau von durchschnittlich 20% wird bei einem Jahreseinkommen von 45.750 bzw. 91.500 Euro erreicht, und die 30%-Marke bei 85.000 und 170.000 Euro.

Doch alles kann man übertreiben, und in den letzten Jahren hat die maßlose Gier der Patronatsvertreter alle Grenzen des Anstandes überschritten, ohne von der Politik in die Schranken verwiesen zu werden. Davon haben die schaffenden Menschen definitiv die Nase voll, und damit muss endlich Schluss sein!

Mit der anstehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer aber entstehen leider vollendete Tatsachen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Und dadurch wird der versprochenen großen Steuerreform in einer Art und Weise vorzeitige Sabotage darstellt. Danach wird wohl auch in dieser Frage kein nationaler Konsens mehr zu erreichen sein.

Die Regierung sollte sich daher sehr wohl überlegen, ob sie wirklich die rote Linie überschreiten will, welche für die Lohnabhängigen und ihre Vertreter eine absolute Provokation darstellt. Wenn die große Steuerreform noch ein Jahr warten kann, dann müsste dies für die TVA-Anpassung doch auch möglich sein, in dem Land, das unbestritten die gesündesten Staatsfinanzen von ganz Europa aufweist. **R.Sch.**

### Le paradis des entreprises

«Chaque année, la Banque Mondiale fait établir par PwC le classement *«Paying Taxes»* consacré au poids de la charge fiscale totale supportée par les entreprises sur l'ensemble du globe. Dans la plus récente édition parue en novembre dernier, le Luxembourg est noté avec un taux de 20,7% seulement, contre 39,3% aux Pays-Bas, 49,4% en Allemagne, 57,5% en Belgique et 64,7% en France.

Donc: pas besoin d'intérêts notionnels pour devenir compétitif.» Texte repris de *«fonction publique»* N° 231 (janvier/février 2014), page 17  
 Mise à jour (chiffres parus en novembre 2014): Luxembourg 20,2%, Pays-Bas 39,0%, Allemagne 48,8%, Belgique 57,8%, France 66,6%

# Luxemburgs Staatsfinanzen in ausgezeichneter Verfassung

Die budgetäre Kassenlage ist viel besser als ihr öffentlicher Ruf und rechtfertigt keinen Griff in die Taschen der Steuerzahler

Ein Budgetdefizit des Gesamtstaates nach Maastricht-Berechnung wurde uns von den Politikern und Journalisten Jahr um Jahr erneut angekündigt. In Wirklichkeit aber gab es in den 15 Rechnungsjahren seit Einführung des Euro im Jahre 1999 stattdessen 12 Mal einen Haushaltsüberschuss, und nur 3 Mal ein moderates Defizit, zuletzt im Krisenjahr 2009 und 2010 in Höhe von -0,5% und -0,6% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Luxemburg kam nie auch nur annähernd in die Nähe des zulässigen Grenzwertes von 3%. Andere Länder wie Frankreich oder Italien wiesen bisher nur Defizite aus, und in der Regel solche von mehr als 3% des BIP.

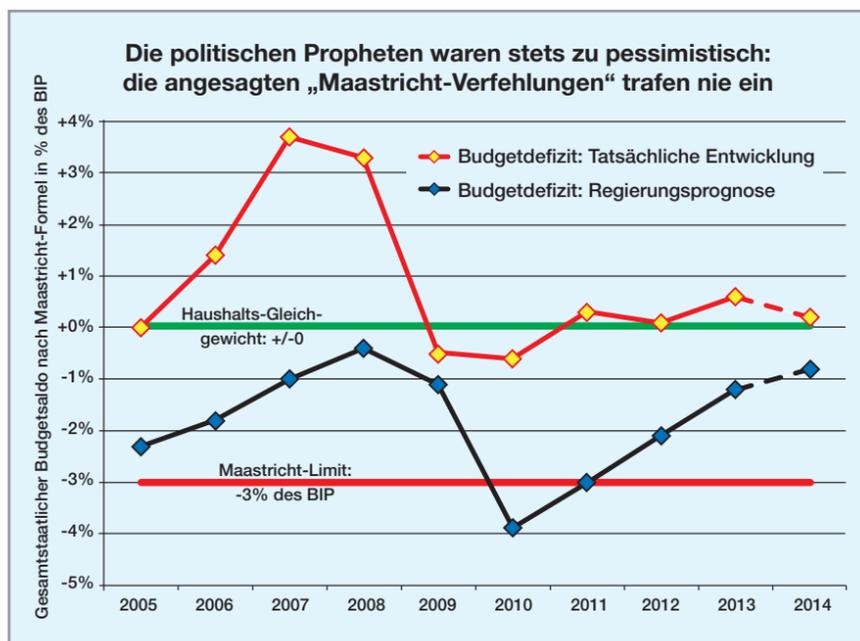
Das nebenstehende erste Diagramm vergleicht für den Zeitraum von 2005 bis 2013 die Regierungsprophezeiungen (schwarze untere Linie mit blauen Rauten), mit angesagten Jahresdefiziten in einer Größenordnung von -0,4% bis -4,4%, über und unter dem auf EU-Ebene festgelegten Defizit-Limit von -3,0% (fetter roter Strich) mit den tatsächlich festgestellten Abschlusskonten (rote obere Linie mit gelben Rauten), zwischen +3,7 und -0,7%, fast immer oberhalb des Gleichgewichts (fetter grüner Strich).

Die jeweiligen amtlichen Voraussagen waren systematisch falsch und ausnahmslos viel zu pessimistisch. In den 9 angeführten Budgetjahren betrug der Irrtum durchschnittlich 2,8 Prozentpunkte. Die veröffentlichten Angaben bewirkten eine permanente Irreführung der Öffentlichkeit. Weil es auch im Nachhinein nie ein Eingeständnis der Desinformation gab, muss man davon ausgehen, dass dies auch politisch so gewollt war. Heutzutage braucht das Politikgeschäft seine Spindeldoktoren.

Die AAA-Benotung Luxemburgs durch die Ratingagenturen ist eine Bewertung der Gesundheit unserer Staatsfinanzen. Wir sind eines von nur vier Ländern in der EU, deren Haushaltsgebaren von der Brüsseler Kommission ohne jede Beanstandung blieb. Unsere zweite Grafik zeigt den Verlauf des Haushaltsdefizits nach der Maastricht-Formel für Luxemburg sowie für seine Nachbarn und nächsten Partner und Konkurrenten. Der Vergleich erfordert keinen Kommentar: Das Großherzogtum war und bleibt Klassenprimus.

Nun weist man uns natürlich darauf hin, dass immerhin die Ergebnisse nach Luxemburger Budget-Buchhaltung letztlich ungünstiger waren als die Maastricht-Zahlen, so dass die Staatsschuld deutlich angestiegen ist. Diese an sich korrekte Darstellung verschleiert jedoch erstens, dass unser Land sich angesichts der Krise bewusst für eine antizyklische Konjunkturpolitik entschieden hat, weil es im Gegensatz zu den meisten anderen auch dazu in der Lage war, und zweitens, dass man die Analyse nicht auf die Entwicklung der Bruttoschuld beschränken darf, welche aufgebläht ist durch massive Investitionen der öffentlichen Hand. Die produktiven Budgetausgaben für die Zukunft des Landes sind kein Konsum auf Pump, wie es die marktradikalen Lobbyisten fälschlicherweise darstellen.

Unser Staat baut nicht nur Verwaltungs- und Schulgebäude für seinen eigenen Bedarf, sondern auch beispielsweise Bürotürme auf Kirchberg zur Vermietung an EU-Institutionen. Milliarden werden aufgebracht nicht nur für Autobahnen, Tunneln und Eisenbahnstrecken im Interesse der



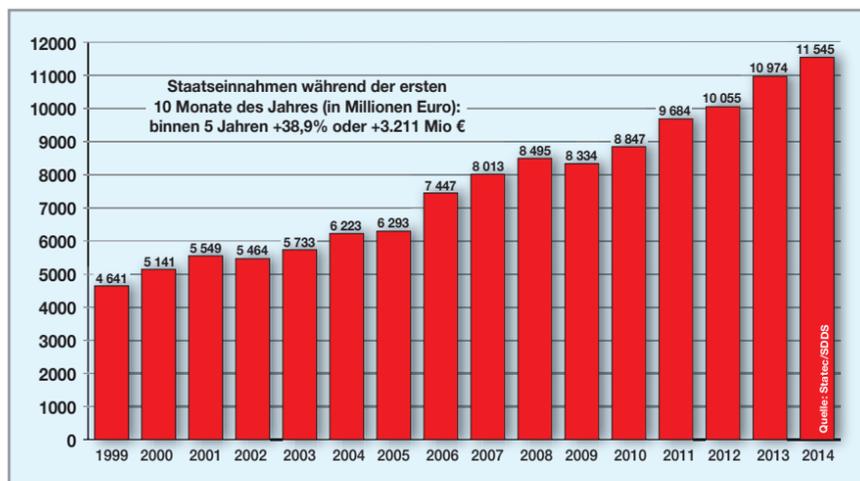
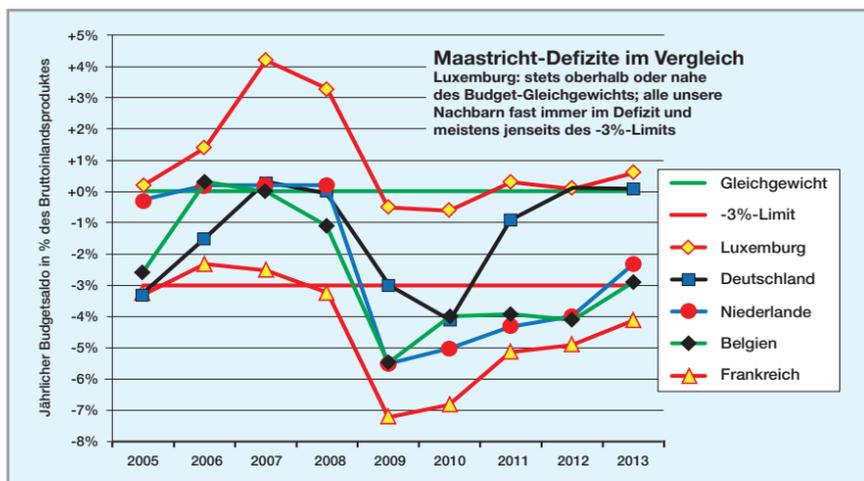
Einwohnerschaft, sondern auch für Infrastrukturen für in- und ausländische Unternehmen: Tausende von Kilometern an Datenleitungen ins Ausland, riesige Datazentren für den Finanzplatz wie für europaweite Internet-Akteure, Anlagen für die interkontinentale wie die gesamteuropäische Güter- und Bahnfracht und vieles mehr. Nicht zu reden von den Milliarden, die 2008 in den Ankauf von Bankaktien geflossen sind. Allein bei börsennotierten Unternehmen wie SES, BNP-Paribas und ArcelorMittal besitzt der Luxemburger Staat Beteiligungen im Wert von über 3,7 Milliarden Euro.

Es kommt somit auf die Nettoverschuldung an, aber auch auf die strukturellen Stärken des Landes, die

mit enormen budgetären Mitteln geschaffen wurden. Und daraus ergibt sich die außergewöhnlich starke Erholung unserer öffentlichen Finanzen. In den letzten 5 Jahren haben sich die Staatseinnahmen für die ersten 10 Monate des Jahres um 3,2 Milliarden Euro oder fast 40% erhöht. Für das Gesamtjahr 2014 werden dies 4 Milliarden Euro sein.

40% Mehreinnahmen in 5 Jahren bei einer minimalen Inflation. Da jammert jemand bei hohem Einkommen. Die Argumente für Steuererhöhungen sind abhandengekommen. Um dies festzustellen, brauchen wir keine millionenteuren Studien von Eierköpfen der „Big Four“.

G.



## Votre assurance professionnelle



# 50 Jahre Berufskammer Chfep

Mit einem feierlichen Festakt beging die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten im Beisein von Großherzog Henri ihr 50-jähriges Bestehen

In Anwesenheit von Großherzog Henri feierte die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (Chfep) am Donnerstag, dem 6. November 2014, im ehrwürdigen Festsaal der Abtei Neumünster mit einem akademischen Akt ihr 50-jähriges Bestehen. Dabei oblag es Ehrenkammerpräsident Joseph Daleiden, in seinem viel beachteten

Referat auf die Entstehungsgeschichte der im Vergleich zu anderen Berufskammern mit 40-jähriger Verspätung gegründeten Beamtenkammer zurück zu blicken – eine Berufskammer, die nicht nur wegen ihrer gut fundierten Gutachten zu Gesetzestexten heute nicht mehr aus dem institutionellen Umfeld wegzudenken sei. Eine Zusammenfassung.

Nach einleitenden Begrüßungsworten von Kammerpräsident Emile Haag, der insbesondere die Anwesenheit von Großherzog Henri bei der 50-Jahr-Feier als eine ganz große Ehre wertete, war es Gründungsmitglied und Ehrenkammerpräsident Joseph Daleiden, der die Entstehungsgeschichte der Berufskammer der öffentlichen Funktion, einschließlich der Anfang der 20<sup>er</sup> Jahre des vergangenen Jahrhunderts zu bewältigenden Hürden, noch einmal aufleben ließ.

## Festansprache

Geburtstage würden immer wieder Gelegenheit geben, einen Rückblick zu werfen und eine Bilanz zu ziehen, aber auch den Blick nach vorne zu richten, um die Weiterentwicklung sicherzustellen und gegebenenfalls zu beeinflussen, meinte eingangs denn auch Joseph Daleiden.

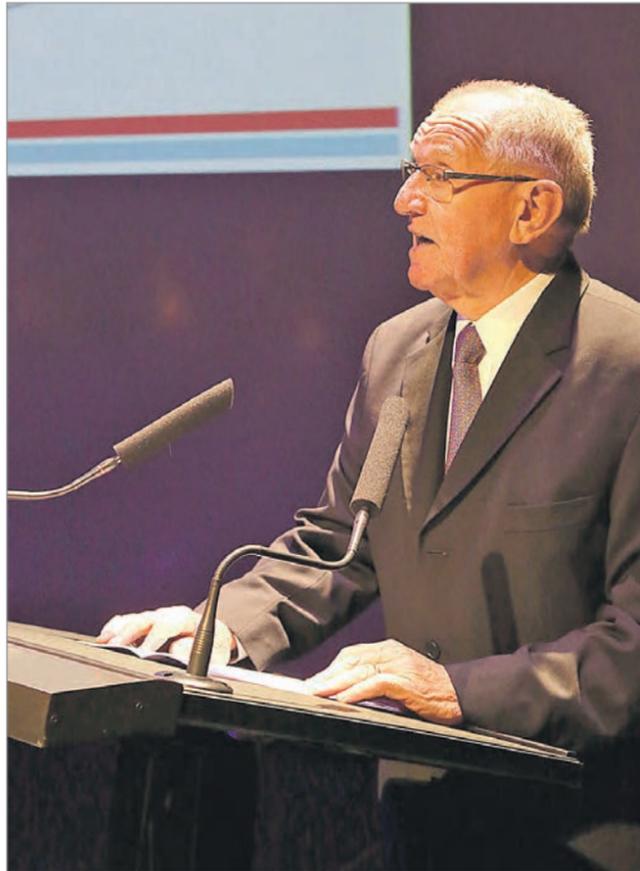
Merkwürdigerweise habe die Schaffung der Berufskammern, als staatliche Institutionen, Anfang der 20<sup>er</sup> Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht auf den Forderungen der damaligen Berufsorganisationen beruht, sondern sei deren Gründung vielmehr auf eine Initiative der politisch Verantwortlichen in den turbulenten Zeiten nach Ende des Ersten Weltkrieges zurückzuführen.

Luxemburg habe damals einer schwerwiegenden Existenzkrise gegenübergestanden, die das ganze Land und seine Bevölkerung erfasst habe – eine Zerreißprobe, die unter schwersten Umständen habe gemeistert werden müssen. Parallel dazu hätten insbesondere die Beschäftigten mit ernsthaften wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen gehabt, verursacht durch einen bedeutenden Kaufkraftverlust, katastrophale Versorgungsengpässe und hohe Arbeitslosenzahlen. Das alles habe logischerweise zu sozialen Spannungen und Unruhen geführt, die ihren Höhepunkt im Streik von 1921 gefunden hätten.

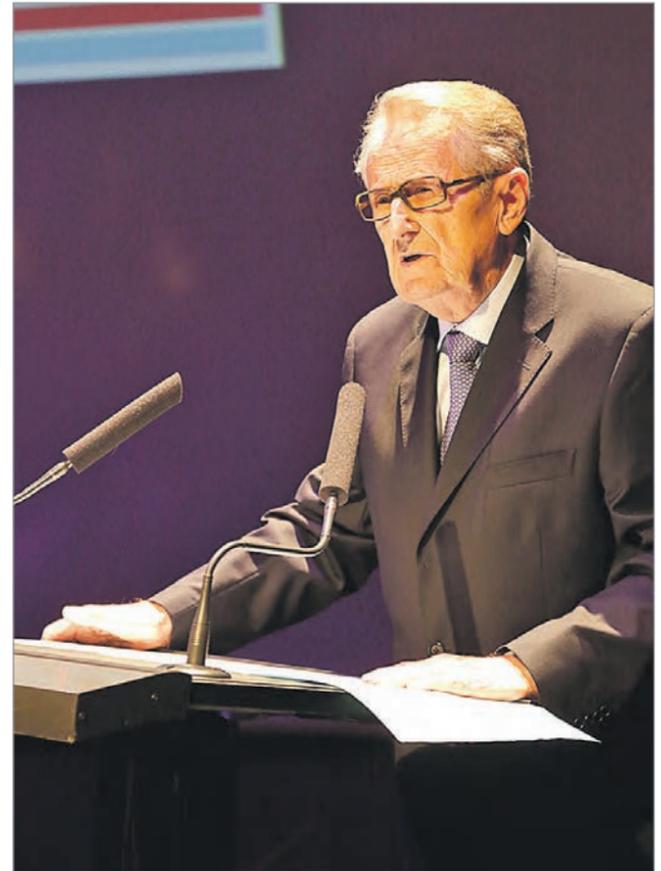
Gerade in dieser Zeit, wo mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts und des Frauenwahlrechts ein bedeutender Demokratisierungsprozess eingesetzt habe, sei die Idee aufgekommen, die Sozialpartner enger am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen, indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt worden sei, sich zu Fragen zu äußern, welche die einzelnen Berufsgruppen direkt betrafen. Es sei ein zaghafter Ansatz der Beteiligung gewesen, ein erster Schritt, der erst lange Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zur sogenannten sozialen Partnerschaft geführt habe, die heutzutage als selbstverständlich gelte.

In der Folge davon sei die damalige Regierung, auf Initiative von zwei Abgeordneten, durch großherzoglichen Beschluss vom 11. Februar 1921, beauftragt worden, einen Gesetzentwurf zu hinterlegen, der die Schaffung von sieben Berufskammern vorgesehen habe. Berichterstatter sei der damalige Abgeordnete und spätere Staatsminister Pierre Dupong gewesen, der bestrebt gewesen sei, einer Forderung des Allgemeinen Staatsbeamtenverbandes nachzukommen und eine Berufskammer für die öffentliche Funktion in Erwägung zu ziehen.

Doch der, so Joseph Daleiden weiter, habe „die Rechnung wohl ohne den Staatsrat gemacht“, der zu jener Zeit



Es oblag Kammerpräsident Emile Haag, die recht zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen zu heißen. Die Anwesenheit von Großherzog Henri bei der 50-Jahr-Feier wertete er als eine ganz große Ehre.



Vor einer interessierten Zuhörerschaft ließ Ehrenkammerpräsident Joseph Daleiden die Entstehungsgeschichte der Beamtenkammer, einschließlich der in den 20<sup>er</sup> Jahren zu bewältigenden Hürden, noch einmal aufleben

noch nicht derart fortschrittlich gehandelt habe wie er das heute tue. In seinem Gutachten vom 3. Januar 1923 nämlich habe sich die Hohe Körperschaft mit folgenden Worten gegen den in erster Lesung vom Parlament bereits gutgeheißen Text ausgesprochen:

„Les fonctionnaires publics tels que les agents de l'Etat, des communes, le personnel enseignant des écoles primaires etc., jouissent par rapport à leurs intérêts professionnels, d'une protection des plus efficaces en vertu des lois en vigueur. L'on n'a qu'à parcourir l'énumération des attributions des futures chambres professionnelles pour se convaincre qu'une chambre des fonctionnaires serait d'une utilité fort problématique.“

Trotz dieses Einwandes habe das am 27. April 1923 in der Abgeordnetenkammer verabschiedete Gesetz ausdrücklich eine Berufskammer der öffentlichen Bediensteten vorgesehen und deren Schaffung damit begründet:

- dass eine Berufskammer für die Beamtenchaft ein wirksames Instrument sei, um deren beruflichen Anliegen sicherzustellen;
- dass die Beamten, genauso wie die anderen Berufsgruppen, ihre sozialen Interessen verteidigen müssten;
- und dass die Anzahl der öffentlichen Bediensteten derjenigen anderer Berufssparten in nichts nachstehe.

Trotz allem habe der Staatsrat auch in seinem Gutachten vom 8. Februar 1924 an seiner ablehnenden Haltung festgehalten und diese „mit seinen bekannten, realitätsfremden Argumenten“ untermauert. Beim definitiven Votum des Gesetzes am 13. März 1924, das schließlich die Schaffung von fünf Berufskammern vorgesehen habe, hätten die Abgeordneten nachgegeben,

nicht etwa, weil sie die Auffassung des Staatsrates geteilt hätten, sondern – Zitat aus dem Bericht der Kammer Sitzung – „pour ne pas entrer dans un conflit, dans l'intérêt de la cause même, et pour l'évacuation prompte du projet de loi.“ Und so sei der öffentliche Dienst zunächst einmal auf der Strecke geblieben.

Insbesondere in den 30<sup>er</sup> Jahren, fuhr Joseph Daleiden in seinen viel beachteten Ausführungen fort, habe der Staatsbeamtenverband die Thematik immer wieder aufgeworfen, in den von ihm erarbeiteten Gesetzentwürfen etwa, ohne bei den politisch Verantwortlichen die Bereitschaft zu wecken, die nötigen Reformen in die Wege zu leiten, um auf diese Weise eine Diskriminierung ersten Ranges zu beseitigen.

Spätestens nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der Resistenzjahre, in denen sie ihren Mann gestellt hätten, seien Bevölkerung und öffentlicher Dienst nicht mehr gewillt gewesen, „alles einfach so hinzunehmen“. Nach der Zäsur in den Jahren 1940 bis 1944, mit dem Überfall durch den Okkupanten und dem Vereinigungsverbot, habe die Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Dienst im Herbst 1944 gleich wieder Fuß gefasst und sich mit aller Entschlossenheit für die moralischen und materiellen Belange der Beamtenchaft stark gemacht. Durch ihren unermüdlichen Einsatz habe sie in der Folge eine ganze Reihe von sozialen Verbesserungen erzielen können. Und dennoch habe noch immer ein wirksames Instrument, über das die anderen Berufsgruppen schon lange Zeit verfügt hätten, gefehlt: eine eigene Berufskammer!

## Eine Forderung der AGF

Die AGF, der damalige Staatsbeamtenverband, als Vorläuferorganisation

der heutigen CGFP, sei nicht müde geworden, die Schaffung einer Berufskammer immer wieder zu fordern. Die Führungsebene von damals – mit an ihrer Spitze Leuten wie J.-P. Koster, Emile Jemming, Pierre Camy, Raymond Bartholomey, Tun Lambert, Maurice Schmitz u.a. – habe das unumstrittene Verdienst, die Verantwortlichen aus Regierung und Parlament dazu geführt zu haben, endlich Nägel mit Köpfen zu machen, auch wenn es noch über 20 Jahre gedauert habe, bis die endgültige Zielsetzung erreicht worden sei.

In den Jahren 1948 bis 1950 habe der Allgemeine Staatsbeamtenverband AGF dann nach und nach die Rolle einer Beamtenkammer erfüllt, dies in Erwartung der Gründung einer echten Berufskammer für den öffentlichen Dienst. Im Jahre 1953 habe der damalige Arbeitsminister dann einen Gesetzentwurf im Hinblick auf eine allgemeine Reform der Berufskammern hinterlegt, der gleichzeitig die Schaffung einer Beamtenkammer vorgesehen habe.

Doch auch dieser Vorstoß sei erst einmal „auf der Strecke geblieben“, und ein neuer Text, der ausschließlich die Schaffung einer Berufskammer der öffentlichen Bediensteten vorgesehen habe, sei schließlich einige Jahre später, genauer gesagt am 23. Juni 1959, auf den Instanzenweg gebracht worden. Ganze 18 (!) Monate später habe der Staatsrat dann sein entsprechendes Gutachten eingereicht, indem er nun forsch und fortschrittlich behauptet habe:

„Il n'existe aucun motif pour que la Fonction Publique ne bénéficie pas de la reconnaissance légale accordée aux forces organisées des différentes professions...“

Fortsetzung siehe Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

# 50 Jahre Berufskammer Chfep

Was das wohl an Überwindung gekostet haben müsse, richtete sich der Ehrenpräsident der Beamtenkammer an die Versammlung. Letztlich sei dieser Mentalitätswandel aber der Beweis dafür gewesen, „dass wir in einer anderen Welt angekommen waren.“

Trotzdem habe es noch einmal sechs Jahre lang gedauert, bis zum 22. Januar 1964, ehe die Gesetzesvorlage mit 48 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen worden sei und der Text schließlich am darauffolgenden 12. Februar in Kraft treten konnte. Gleichzeitig sei ein Antrag zur Einführung des passiven Wahlrechts für öffentliche Bedienstete gutgeheißen worden, um auf diese Weise einer weiteren, langjährigen, berechtigten Forderung nachzukommen. Die Frage jedenfalls sei berechtigt, wieso die öffentliche Funktion 40 Jahre lang hingehalten und diskriminiert worden sei, um ein Recht zu erhalten, das anderen Berufsgruppen spontan zustand.

Über den Ansporn, der letztlich zur Gründung der Berufskammern geführt habe, sei viel spekuliert worden. Eine Erklärung könnte in dem Bestreben der zu jener Zeit um die öffentliche Ordnung besorgten Politiker bestanden haben, für damalige Verhältnisse agitierende Bewegungen mit einem Forderungsauftrag in eine bestimmte Richtung zu lenken. Dies sollte erreicht werden auf der Grundlage eines allgemein geordneten Wahlverfahrens, um der sogenannten „schweigenden Mehrheit“ die Möglichkeit zu geben, das Geschehen mäßigend zu beeinflussen. Das erkläre auch den legalen Rahmen der Berufskammern und die obligatorische Zugehörigkeit aller betroffenen Mitglieder.

Ungeachtet der echten Beweggründe und aller Befürchtungen der sozio-professionellen Gruppierungen seien die Berufskammern heute von allen anerkannt und aus dem institutionellen Umfeld nicht mehr wegzudenken, so Joseph Daleiden weiter. Man müsse schlicht anerkennen, dass sich die Berufskammern in all der Zeit als Institutionen und als ein Element im Gesetzgebungsverfahren bewährt hätten.

Nach einer Periode der friedlichen Ko-Existenz zwischen Berufskammern und Berufsverbänden sei es zu einer engen Zusammenarbeit gekommen. Allmählich hätten sich die Berufsverbände die neuen Einrichtungen zu deren institutionellen Arm gemacht. Das heiße: Der vermeintliche Dualismus zwischen den Berufskammern auf der einen Seite und den Gewerkschaften auf der anderen habe sich mehr und mehr zur Komplementarität entwickelt. Während sich die Berufskammern eine gewisse Zurück-

haltung in ihrer Ausdrucksweise und ihren gutachterlichen Stellungnahmen auferlegten, setzten die Gewerkschaften die verfassungs- und IAO-garantierten Aktions- und Rechtsmittel ein, um die beruflichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder zu verteidigen.

Mit der Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrates im Jahre 1966 habe gleichzeitig auch der Begriff des Sozialdialogs auf einmal Fuß gefasst. Und elf Jahre später, als das Land mit der Stahlkrise zu kämpfen gehabt habe, sei auch noch die „Tripartite“ ins Leben gerufen worden – alles Einrichtungen, die ihre Verdienste hätten und wesentlich zur Regelung von allgemeinen und spezifischen sozialen Fragen beigetragen hätten, zum Teil aber auch eine aufwendige Prozedur darstellten, die wir „Luxemburger Modell“ nannten und die bis zum heutigen Tag viel dazu beigetragen habe, den sozialen Frieden zu erhalten und den sozialen Fortschritt zu gewährleisten.

## Erste Berufskammerwahlen

In der Folge seiner Ausführungen erinnerte Joseph Daleiden an die ersten Berufskammerwahlen im Jahre 1965. Im Laufe der ersten Mandatsperiode sei unter dem Vorsitz des ersten verdienstvollen Kammerpräsidenten Paul Schroeder „aus dem Nichts“ eine kleine Struktur mit einem bescheidenen Sekretariat entstanden. Hier habe der leider bereits verstorbene und allseits geschätzte Kollege Roger Nicolay eine wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Als eines der Gründungsmitglieder wisse er, Joseph Daleiden, um all diese Bemühungen, damit sich diese Struktur weiterentwickeln können, unter der wertvollen Beteiligung der Gewerkschaften von Staat und Gemeinden.

Im Jahre 1990 dann habe die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten ihr 25-jähriges Bestehen unter dem Vorsitz ihres langjährigen, unvergesslichen Präsidenten Félix Haas feiern können. In Erinnerung geblieben sei der kritische und zugleich hervorragende Vortrag von Gastreferent Me Gaston Vogel über den Stellenwert der Institutionen und die Entwicklung des Beamtenrechts – eine überaus interessante Analyse, die großen Anklang gefunden habe.

Seit ihrem Bestehen habe sich die Beamtenkammer „einen Namen gemacht“, dies nicht zuletzt aufgrund ihrer fundierten Gutachten, die allesamt in Eigenregie erarbeitet würden, „weil sie alle Kompetenzen umfasst, um gut untermauerte Gutachten abzugeben.“ Verbesserungsfähig sei hingegen das sogenannte Gesetzesinitiativrecht der Berufskammern, bei dem es sicherlich



Staatsminister Xavier Bettel und Beamtenminister Dan Kersch übermittelten die Glückwünsche der Regierung zum 50-jährigen Bestehen der Berufskammer der öffentlichen Bediensteten



Anwendungsprobleme gebe, die durch eine Verbesserung der Prozeduren gelöst werden könnten, zum Beispiel, indem Parlament und Regierung zeitgleich mit einem solchen Textentwurf befasst würden. Gerade in einem Moment, in dem die Berufskammern ebenfalls in der Verfassung verankert werden sollten, wäre eine Verbesserung ihres legislativen Initiativrechts mehr als ratsam, so Joseph Daleiden weiter.

Die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten von heute verfüge in ihren neuen, erst kürzlich bezogenen Räumlichkeiten am Boulevard Royal über einen Personalbestand von sieben kompetenten und fleißigen Mitarbeitern, die ihren Auftrag unter der Leitung ihres engagierten und dynamischen Direktors Georges Muller zur vollsten Zufriedenheit erfüllten. Die Vollversammlung setze sich indes aus 22 Mitgliedern aus dem Staatsdienst und fünf Mitgliedern aus dem Gemeindefeld zusammen. Insgesamt umfasse die Berufskammer heute 43.500 Zugehörige, gegenüber 12.500 im Gründungsjahr.

Um die Repräsentativität der Kammer zu gewährleisten, hätten Regierung und Parlament bereits seinerzeit darauf bestanden, dass maximal ein Vertreter aus einer Verwaltung Mitglied werden dürfe, und das ungeachtet der Beschäftigtenzahl in den jeweiligen Kategorien oder Behörden. Aufgrund eines Einwandes des Allgemeinen Staatsbeamtenverbandes während der Gesetzesprozedur sei diese Zahl schließlich von einem auf maximal zwei Mitglieder erhöht worden. Es mache durchaus Sinn, an diesen Umstand zu erinnern, bedenke man,

dass erst kürzlich, bei einer entsprechenden Parlamentsdebatte über eine Anpassung des Kammergesetzes, völlig abwegige Überlegungen in die Diskussion eingeflossen seien, die glücklicherweise von Beamtenminister Dan Kersch richtig gestellt worden seien.

Auch wolle er darauf hinweisen, dass die Beamtenkammer nicht nur zu allen Gesetzesentwürfen, welche die Verwaltungen, die Dienststellen, die öffentlichen Einrichtungen oder die Beschäftigten bei Staat und Gemeinden betreffen, Gutachten abgebe, sondern sich auch zu allen Textvorlagen äußere, die allgemeiner Natur seien. Ein ganz besonderes Augenmerk komme dabei Jahr für Jahr dem Gesetzesprojekt zum Staatshaushalt zu.

Wenn man um den Einsatz und die Bemühungen der gewählten Berufsvertreter wisse, dann sei es nur angemessen, dass die politisch Verantwortlichen deren Überlegungen und Vorschläge auch berücksichtigen. Begrüßenswert sei auf jeden Fall die Haltung des heutigen Staatsrates – wie bei der bevorstehenden Reform des Beamtendienstrechts geschehen – auf die Gutachten, Einwände und Anregungen der Beamtenkammer einzugehen und ihren fundierten Verbesserungsvorschlägen Rechnung zu tragen.

Eine Stärke der Berufskammer der öffentlichen Funktion bestehe sicherlich in ihrem harmonischen Miteinander, fuhr Joseph Daleiden fort. Es werde an einem Strang gezogen. Und selbst wenn es anfänglich unterschiedliche Meinungen gebe, habe immer wieder ein gemeinsamer Nenner gefunden werden können, ohne dass es zu Kampfabstimmungen oder getrennten Gutachten habe kommen müssen.

Neben dem Verfassen von Gutachten, Stellungnahmen und Wirtschaftsanalysen biete die Beamtenkammer ihren Mitgliedern juristische Beihilfe bei Problemen beruflicher oder sozialer Natur. Daneben unterstütze sie, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, Initiativen mit wirtschaftlichem oder sozialem Hintergrund, die im Interesse der Beamtenschaft initiiert worden seien.

## Sympathie und Dankbarkeit

Mit „Sympathie und Dankbarkeit“ erinnerte Joseph Daleiden alsdann an den „spontanen Besuch in der Beamtenkammer“ von Großherzog Henri vor wenigen Jahren, der auf diese Weise sein Interesse für die Institutionen und deren Wirken auf ausdrucksvolle Weise bekundet habe. „*Et huet eis Freed gemaach, lech kënnen iw-wert eis Aktivitéiten, Problemer an Uleiës ze informéieren, fir déi Dir vill Verständnis font hutt a wat fir eis ë groussen Encouragement bedeit*“, richtete sich Joseph Daleiden direkt an unseren Staatschef,



In Anwesenheit von Großherzog Henri beging die Chfep ihr 50-jähriges Bestehen im ehrwürdigen Festsaal der Abtei Neumünster

der der Beamtenschaft durch seine Anwesenheit bei der 50-Jahr-Feier erneut eine besondere Ehre erweise.

Wachsamkeit bleibe wohl auch in der Zukunft geboten, wenn es um die beruflichen, materiellen, moralischen und rechtlichen Interessen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten gehe, richtete der Redner schließlich den Blick nach vorn. Als eine Art „Hüterin des statutarischen Dienstrechts“ werde die Kammer im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nicht abrücken von den Prinzipien, die dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, das sich im Laufe der vergangenen 15 Jahrzehnte voll und bewährt habe, zu Grunde liegen. Dies sei schlicht die Grundlage für einen gut funktionierenden, überparteiischen, kompetenten, wirksamen und geordneten öffentlichen Dienst, der im europäischen Ranking nicht umsonst einen der ersten Plätze einnehme. Und solange die Einstellungspolitik auf einem sachlichen, der beruflichen Eignung gerecht werdenden Auswahlverfahren beruhe und parteipolitische Willkür ausschließe, dürfe das auch so bleiben.

Wenn das Beamtentatut den öffentlichen Bediensteten eine ganze Reihe von Verpflichtungen auferlege, ergebe sich daraus, gewissermaßen als Gegenleistung, eine gewisse Fürsorgepflicht auf Seiten des Arbeitgebers, die Staat und Gemeinden gemäß Artikel 31 des allgemeinen Beamtendienstrechts dazu anhalte, den Interessen ihrer Beschäftigten und deren Familien Rechnung zu tragen, sie zu respektieren und gegebenenfalls auch zu verteidigen. Gerade in der heutigen Zeit sei es von entscheidender Bedeutung, an diese Verpflichtung, der die Beamtenschaft gemäß ihrem Auftrag immer ein ganz besonderes Augenmerk habe zukommen lassen, zu erinnern.

Die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten jedenfalls sei sich ihrer Aufgabe bewusst. Sie handele im Dienst ihrer Mitglieder, aber auch im Interesse des ganzen Landes sowie seiner Bürger und all derjenigen, die zu uns kämen, „weil sie sich hier wohl fühlen, integrieren und assimilieren sowie an der Weiterentwicklung des Landes teilnehmen wollen“. Die tiefe Verbundenheit mit Staat und Land sei fest verankert im Selbstverständnis der öffentlichen Funktion und ihrer Berufskammer.

Dieses Bewusstsein führe dazu, so Joseph Daleiden abschließend, dass der öffentliche Dienst eine andere, eine bodenständigere Haltung einnehme, die sich aus seiner besonderen Beziehung zu unserem Staat, dem Großherzog, zur Monarchie, zum Staat und zu seinen Institutionen ergebe, wo Begriffe wie Heimat, nationale Souveränität und Identität, kirchliche und weltliche Zeremonien, Gebräuche und Traditionen, Kultur, Geschichte und Landessprache noch einen Sinn machten und wo niemand sich die Frage zu

stellen brauche, was es eigentlich noch bedeute, Luxemburger zu sein.

### Fundierte Gutachten

Eine Berufskammer sei in der Tat keine Berufsorganisation, meinte in seinem Schlusswort auch der stellvertretende Vorsitzende der Berufskammer der öffentlichen Bediensteten, Romain Wolff. Und daher sei es an der Stelle auch nicht angemessen, beispielsweise über den fehlenden Sozialdialog auf Regierungsseite einzugehen. Im Hinblick auf die Zukunft aber meinte er im Namen aller Zugehörigen der Chfep sagen zu dürfen, dass die Art und Weise, wie die jetzige Regierung einseitig Entscheidungen treffe, der falsche Weg sei und unweigerlich zu einem Vertrauensverlust führe.

Mit ihren „nur“ 50 Jahren werde die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten heute allseits geschätzt, wegen der auf hohem Niveau geleisteten Arbeit, gepaart mit einem gesunden Maß an Kritik, und – selbstredend – ihren fundierten Gutachten zu Gesetzesprojekten und -entwürfen.

Umso bedauerlicher sei es, dass – zumindest in der Vergangenheit – die jedes Mal „dans les meilleurs délais“ gefragten und mit viel Arbeitsaufwand zustande gekommenen Gutachten mehr als einmal unberücksichtigt geblieben seien. Hätte man ihnen eine größere Aufmerksamkeit zukommen lassen, hätten etliche Ungereimtheiten, die sich später in den Gesetzestexten wiedergefunden hätten, von vornherein ausgeschlossen werden können. Noch bedauerlicher aber sei der Umstand, dass die Berufskammer selbst um Gutachten zu Gesetzestexten ersucht worden sei, die quasi zeitgleich im Memorial veröffentlicht worden seien.

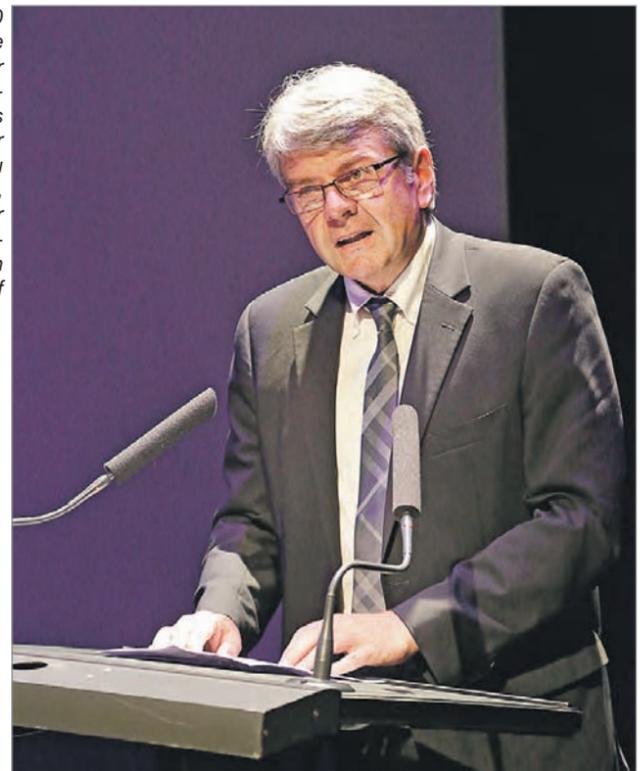
Die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten, so Romain Wolff weiter, sei eine Institution, die sich in ihren Stellungnahmen eine größere Zurückhaltung auferlegen müsse wie beispielsweise

*Mit spritzigen Einlagen verlieh die Dixie-Band der Militärmusik dem akademischen Festakt einen angemessenen musikalischen Rahmen*



Fotos: Christof Weber

*Mit ihren „nur“ 50 Jahren werde die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten heute allseits geschätzt, wegen der auf hohem Niveau geleisteten Arbeit, meinte in seiner Ansprache Kammer-Vizepräsident Romain Wolff*



eine Gewerkschaft. Eine Berufsorganisation könne „eine Sache“ anders, ja, viel forscher angehen im Vergleich zu einer Berufskammer und verfüge über völlig andere Aktionsmöglichkeiten. Dieser Umstand erschwere die Zusammenarbeit zwischen Berufskammer und Berufsorganisation allerdings keinesfalls, sondern ermutige sie ganz im Gegenteil.

Die im Fünf-Jahres-Rhythmus stattfindenden Berufskammerwahlen wertete Romain Wolff als einen wichtigen, wenn nicht sogar den wichtigsten Moment im Kalender einer Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, gehe es bei dieser anonymen Wahl doch um die Repräsentativität der jeweiligen Berufsorganisationen.

Nach Dankesworten an die Adresse der Dixie-Band der Militärmusik, die

dem akademischen Festakt mit spritzigen Einlagen einen angemessenen musikalischen Rahmen verliehen hatte, und der abschließenden Interpretation der „Heemecht“, oblag es Kammer-Vizepräsident Romain Wolff, die überaus zahlreich erschienenen Gäste zu einem Empfang im Kreuzgang der Abtei Neumünster zu laden

**Steve Heiliger**

*Erwähnen wir der Vollständigkeit halber, dass Staatsminister Xavier Bettel und Beamtenschaftsminister Dan Kersch die Glückwünsche der Regierung zum 50-jährigen Bestehen der Berufskammer der öffentlichen Bediensteten übermittelten und in ihren jeweiligen Botschaften die Bedeutung der Berufskammern im institutionellen Umfeld hervorhoben.*

**CGFP**

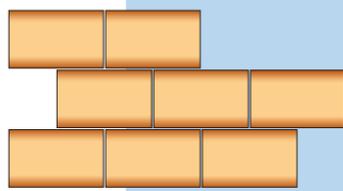


**pour une fonction publique  
indépendante, unie et solidaire**

# CGFP-Baukredit



## Ihr Vorteil



Ein **Direkt**-Abschluss  
Ihres Bausparvertrages bei  
der Oeuvre CGFP d'Epargne-  
Logement, der Fach-Einrichtung  
der Berufsorganisation der  
öffentlichen Funktion, sichert  
Ihnen den landesweit schnellsten  
und günstigsten Kredit.

Für unverbindliche, vertrauliche  
und kompetente Beratung:

**Tel.: 47 36 51**

**CGFP**  **Logement**

# „Von Transparenz und richtigem Sozialdialog keine Spur!“

## Harte Worte gegen das Zukunftspaket der Regierung von CGFP, OGBL und LCGB

Am Donnerstag, dem 20. November 2014, kamen die drei national repräsentativen Gewerkschaften, CGFP mit ihrem Kooperationspartner FGFC, LCGB und OGBL zu einer gemeinsamen Mobilisierungskampagne gegen die Zukunftspolitik der Regierung zusammen. Über 600 Anwesende ließen denn auch keinen Zweifel an ihrem Vorhaben: Sollte die Regierung ihre geplanten Maßnahmen nicht stark überdenken, komme es wohl zu weiteren gewerkschaftlichen Aktionen.

So sei es absolut inakzeptabel, dass die einseitigen und teilweise unsozialen Sparmaßnahmen der Regierung allein auf Kosten der Beschäftigten und Pensionierten gingen, so CGFP-Generalsekretär Romain Wolff in seiner Rede. Schon heute sei die Steuerlast ungerecht verteilt: Bei den direkten Steuern liege das Verhältnis zwischen den Haushalten und den Unternehmen bei 70% zu 30%. Arbeit werde immer höher besteuert, während auf den Kapitalerträgen und Gewinnen der Betriebe immer weniger Steuern erhoben würden.

Vor allem die geplante 0,5%-Abgabe zur Finanzierung der Kinderbetreuung sei auf ganzer Linie sozial ungerecht: Anders als direkte Steuern, sei diese sogenannte „flat-tax“ nämlich keine progressive Steuer, d.h., dass wer mehr verdient auch einen höheren Prozentsatz zahlt. Und auch diese Steuer würde ausschließlich vom Arbeitnehmer gezahlt. Allerdings hätte auch das Patronat eine soziale Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen zu tragen, schließlich liege auch die Zukunft der Unternehmen in den Händen der zukünftigen Lohnempfänger.

Daneben stände eine Mehrwertsteuererhöhung von zwei Prozentpunkten auf 17% zum 1. Januar 2015, die zwar bei lebensnotwendigen Gütern bei 3% bleiben soll, in allen anderen Bereichen

aber zu massiven Preisanstiegen führen werde, die Kaufkraft verschlechtere und zwangsläufig negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die (Nicht-)Schaffung von neuen Arbeitsstellen in den kommenden Jahren habe. Besonders die Kaufkraft, die in den letzten Jahren stark rückläufig gewesen sei, dürfe nicht noch weiter verschlechtert werden, das sei zu diesem Zeitpunkt mehr als kontraproduktiv.

Auch in Sachen Wohnungspolitik würde die inkohärente Vorgehensweise der Regierung auffallen, so Romain Wolff weiter. Einerseits würde man versprechen, den Zugang zur eigenen Wohnung zu erleichtern, andererseits werde aber besonders jungen Erwachsenen dieser Schritt erschwert, da der Betrag von 50.000€, der maximal für die Anwendung des superreduzierten Mehrwertsteuersatzes von 3% geltend gemacht werden könne, nicht nach oben angepasst werde.

Das Zukunftspaket der Regierung limitiere sich jedoch nicht auf Sparmaßnahmen: Neben drastischen Steuererhöhungen, käme es mit den geplanten Regelungen auch zu großen Verschlechterungen in den Bereichen Arbeits- und Familienpolitik. So sei es z.B. besser, das Kindergeld substantiell zu erhöhen und in einem zweiten Schritt zu besteuern, anstatt dass nun jeder ab dem zweiten Kind mit Verschlechterungen zu rechnen habe. Das wäre eine sozial gerechtere Lösung, da Personen mit einem weniger hohen Einkommen auch weniger hoch besteuert würden und folglich auch netto mehr Kindergeld zur Verfügung hätten. Nicht zu vergessen sei auch, dass der momentan geplante Betrag durch die Desindexierung von Jahr zu Jahr an Wert verliere. Soziale Gerechtigkeit sehe anders aus!

Es sei bedauerlich, dass der Ministerrat nicht sofort eine Steuerreform in

die Wege geleitet habe, anstatt diese erst für die Jahre 2016/2017 anzukündigen. Diesen Moment habe man leider verpasst, und das obwohl eine solche Reform schnell umsetzbar gewesen sei und für mehr Steuergerechtigkeit und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen Arbeitnehmern und -gebern gesorgt hätte. Darüber hinaus hätte man auf diese Weise auch den sogenannten „Mittelstandsbuckel“, den es laut Steuertabelle zweifelsfrei gebe, auch wenn einige Menschen dies leugneten, sehr leicht abbauen können, indem die Regierung das bestehende System durch neue Einkommensstufen ergänzt hätte, die Progression leicht von den unteren und den mittleren auf die höheren Stufen verlagert und schließlich am oberen Ende noch zwei bis drei weitere Stufen hinzugefügt hätte.

Die CGFP forderte schon lange eine Arbeitsgruppe zum Thema Steuerreform, bis heute hätte die Regierung sich jedoch noch nicht dazu geäußert, bedauerte der CGFP-Generalsekretär. Ein Zeichen von allergrößter Intransparenz und wieder ein Beweis für den fehlenden, richtigen Sozialdialog. Vor der Präsentation des Zukunftspaketes in der Abgeordnetenkammer habe man die Sozialpartner zwar zu Gesprächen mit der Regierung eingeladen, diese Treffen seien jedoch nicht über reine Informationsversammlungen hinausgegangen: Gespräche zu bekannten Maßnahmen wie der Mehrwertsteuererhöhung oder der 0,5%-Abgabe habe es gegeben, Verhandlungen aber keine. Alle anderen Sparpläne der Regierung seien bis zum letzten Moment ein großes Geheimnis geblieben.

Auch im Bildungswesen werfe die Regierung fast jeden Tag mit neuen Ideen um sich, ohne sich im Vorfeld zu Beratungszwecken mit den Gewerkschaften an einen Tisch zu setzen. Erschreckend auch, dass einfach ein Teil aus einer



„Die Einhaltung von Vereinbarungen und Kollektivverträgen ist im Interesse aller“, sagte CGFP-Generalsekretär Romain Wolff

schwer verhandelten Vereinbarung unilateral herausgebrochen werde (Reform im öffentlichen Dienst), ohne mit dem betroffenen Sozialpartner darüber zu diskutieren. Es sei im Interesse aller, dem privaten und dem öffentlichen Sektor, dass Vereinbarungen und Kollektivverträge eingehalten würden, anderenfalls seien sie nämlich das Papier, auf dem sie stünden, nicht wert. Die gemeinsame Versammlung von CGFP, OGBL und LCGB sei wohl Beweis genug, schlussfolgerte Romain Wolff: Die jetzige Vorgehensweise der Regierung stoße auf großen Widerstand und Unzufriedenheit. Das Vertrauen in die Regierung sei massiv beeinträchtigt und nur sie allein könne es wieder herstellen, indem sie die Sozialpartner erneut in ihre Planung mit einbeziehe, im Interesse aller Lohn- und Gehaltsempfänger und im Interesse des sozialen Friedens in Luxemburg.

p.r.



## CGFP-Website

[www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)

Abonnieren Sie jetzt die CGFP-Newsletter  
Immer topaktuell unter [www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)

# Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

## BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

## Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Bitte ausfüllen und einsenden an: **OEL/CGFP** 

Oeuvre CGFP  
d'Épargne-Logement  
B.P. 595 – L-2015 Luxembourg

Baukredit: \_\_\_\_\_  
(Name)  
\_\_\_\_\_  
(Vorname)  
\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_  
(Plz. /Wohnort)  
\_\_\_\_\_  
(Telefon)  
\_\_\_\_\_  
(Dienstbezeichnung)  
\_\_\_\_\_  
(Dienststelle)

Ich bitte um  
unverbindliche  
Beratung durch einen  
CGFP/BHW-Berater

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2014

# Bausparen

## aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW Dispo maXX

## Bauen und Sparen

Der BHW Dispo maXX ist ideal zum Bauen und Sparen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

### Zinsgünstiges Darlehen

BHW Dispo maXX bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie beeinflussen selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar.

Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Sie haben die Wahl zwischen drei Darlehenszinsvarianten zu 3,75%, 2,90% oder sogar 1,90%. Ganz so, wie es Ihren Wünschen entspricht.

### Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Dispo maXX kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld.

Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen wollen, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

### Spareinlage mit hoher Rendite

Wollen Sie kein BauSparDarlehen in Anspruch nehmen, so bietet sich der BHW Dispo maXX als attraktive Spareinlage mit hoher Rendite an. Während der Vertragslaufzeit erhalten Sie eine Basisverzinsung von 1,00%. Bei Darlehensverzicht und einer Laufzeit von mindestens sieben Jahren erzielen Sie bis zu 4,00% Guthabenzinsen. Diese Höherverzinsung ist abhängig von der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere und begrenzt auf einen Zeitraum von max. acht Jahren. Sie profitieren als Kunde somit von steigenden Guthabenzinsen.

### Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jedes Jahr bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern macht das z.B. 2.688 Euro. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



## Gute Spareffekte durch Eigeninitiative



Laut einer Studie von BHW sind viele bereit, selbst mit anzupacken, um sich die eigenen vier Wände leisten zu können. Sie verschaffen sich so attraktive Einsparmöglichkeiten. Gut geplant können die Selbstleistungen fehlendes Eigenkapital ersetzen.

Bis zu zehn Prozent der Baukosten können Bauherren mithilfe der sogenannten Muskelhypothek einsparen. Eine Option, die besonders für Haushalte mit geringem Einkommen, aber handwerklichem Geschick attraktiv ist. „Banken und Bausparkassen erkennen realistisch kalkulierte, selbst ausgeführte Handwerksleistungen als Eigenkapital an“, erklärt Experte Bernd Neuborn von BHW. „Daher sollten Bauherren geplante

Eigenleistungen im Kreditantrag auflisten und den Material- und Lohnanteil konkret aufführen.“

### Gut geplant, ist halb gebaut

Dabei gilt es, mit Augenmaß vorzugehen. Wer sein Können überschätzt, riskiert Bauverzögerungen und Mängel. Klassische Arbeiten für weniger Geübte sind Malerarbeiten, Verlegen von Fliesen sowie Dachausbau und -dämmung. Elektro- und Heizungsinstallation gehören in die Hände von Profis. Laut jüngsten Erhebungen benötigen Laien um die Hälfte mehr Zeit als professionelle Handwerker. Da ist eine genaue Kalkulation nötig, zumal es für die „Marke Eigenbau“ keine Gewährleistung gibt.

## Hingucker: Kork im Wohnzimmer



Dass Kork ökologische Vorteile bietet, ist bekannt. Jetzt punktet der schallschluckende Bodenbelag mit neuen Designs.

Kork wird immer beliebter. Das Naturprodukt aus der portugiesischen Korkeiche haben die Bauherren und Modernisierer bislang vorzugsweise in Bädern und Kinderzimmern eingesetzt. Jetzt hält es verstärkt Einzug in die Wohnräume – mit neuen Designs, die dem Parkett täuschend ähnlich sind. Was Laminat nicht schafft, ist für Kork ein Leichtes: Das Naturprodukt kann Schall dämmen, ein gesundes Wohnklima schaffen und ist sehr pflegeleicht und strapazierfähig. „Kork

ist für Allergiker ideal, und es ist ein ausgesprochen nachhaltiges Material“, erläutert Tim Rehkopf von BHW. „Es wird nachhaltig und schonend vom Baum geerntet, ohne dass dieser gefällt werden muss.“ Der Belag wird jetzt auch als fertiger Klick-Boden angeboten. Das System ist zwar etwas teurer als die herkömmlichen Klebelemente, dafür können Heimwerker den Bodenbelag problemlos und kostensparend selbst verlegen. Die Preise pro Quadratmeter belaufen sich je nach Ausfertigung auf 25 bis 60 Euro und sind damit deutlich günstiger als etwa hochwertiges Parkett, das mit 60 bis 150 Euro zu Buche schlägt.

# LuxLeaks, großes Feuerwerk der Pharisäer

„fonction publique“ erläutert Zusammenhänge und Hintergründe

## Worum geht es da genau?

Der Begriff LuxLeaks betrifft die Veröffentlichung vertraulicher Steuerdokumente (ca. 28.000 Seiten aus 548 Dossiers von 343 unterschiedlichen Kunden) der Luxemburger Niederlassung der weltweiten Firma PwC (Price-waterhouseCoopers), die im Jahre 2008 gestohlen wurden. Weltweit beschäftigt das Audit- und Beratungsunternehmen 195.000 Mitarbeiter, in Luxemburg sind es fast 2.500 Mitarbeiter mit 55 verschiedenen Nationalitäten.

Die nun im Internet ausgestellten elektronischen Unterlagen wurden bereits 2008 von einem Mitarbeiter gestohlen und 2010 von Fernsehjournalisten für eine Sendung verwendet, ohne allzu großes Aufsehen zu erregen. Die Anfang November losgetretene Kampagne in Richtung breites Publikum betrifft somit keine neuen Sachverhalte, zumal die weltweite, extreme Steuervermeidungspolitik der multinationalen Unternehmen in ihren wesentlichen Mechanismen, wie in ihrem enormen Ausmaß, allen interessierten Kreisen längst bestens bekannt ist.

Im Sommer dieses Jahres gelangte das Diebesgut unter ungeklärten Umständen in den Besitz des von privaten Geldgebern finanzierten Washingtoner „Consortium of Investigative Journalists“. Um bei der Veröffentlichung im vergangenen November die nötige Aufmerksamkeit sicherzustellen, wurde die Dokumentation fünf Monate lang 80 Journalisten aus 26 Ländern zur Auswertung zur Verfügung gestellt. An der Ausschlichtung des Themas, welche also keineswegs das Ergebnis mühsamer Recherche war, beteiligten sich unter anderem Le Monde, Le Soir, Süddeutsche Zeitung und The Guardian.

## Wen betrifft das Ganze?

Konkret geht es um die steuerliche Behandlung von Luxemburger Niederlassungen weltweiter Konzerne, deren Tätigkeiten jeweils genau beschrieben sind in einem internationalen Netzwerk von Filialen oder Zweigstellen in unterschiedlichen Ländern, auch solche in Steuerparadiesen und mit einem steuerlichen Sonderstatut.

Auf der Liste der Konzerne findet man etwa, um nur die bekanntesten zu erwähnen, Apple, Amazon, Ikea, Pepsi, Intelsat, Gazprom, Federal Express, Procter & Gamble, Timberland, Burberry, LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton, Rothschild, Accenture, Volkswagen, Vodafone, Jones Lang Lasalle, Hauck & Aufhäuser, Pearson, Barclays, Morgan Chase, J.P. Morgan, Merrill Lynch, McGraw-Hill, Deutsche Bank, Citigroup, HSBC, ABN Amro, Axa, Julius Baer, Crédit Suisse, UBS, Bâloise, BNP Paribas, Crédit Agricole, Banque Degroof, Commerzbank, Bayerische Landesbank, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dubai International Capital, Abu Dhabi Investment Authority, die Regierung des Emirats Abu Dhabi und viele mehr. Es sind aber auch Auslandsabgänger von OECD-Staaten wie Belgien und Kanada dabei, und pikanterweise ebenfalls das Mutterhaus der mitwirkenden britischen Zeitung „The Guardian“, die sich regelmäßig und in primitivster Art als besonders Europa-, Juncker- und Luxemburg-kritisch erweist. Keine Hypokrisie!?

Um ein „Tax Ruling“ für eine Luxemburger Gesellschaft zu erhalten, denken sich die Steuerexperten einer Beratungsfirma wie PwC eine Unternehmens-Verflechtung aus, welche es erlaubt, die globale Steuerlast der jeweiligen Firmengruppe zu minimieren, unter kluger Ausnutzung aller verfügbaren legalen Steuersparmöglichkeiten, aber



in vollem Respekt der gesetzlichen Vorschriften aller betroffenen Länder. Da die nationalen Fiskalbestimmungen grundlegend und weitreichend voneinander abweichen, lassen sich vor allem deren zwischenstaatlichen Unterschiede und Widersprüche von international tätigen Unternehmen ausnutzen, um die Steuerlast ganz empfindlich zu vermindern. Diese Technik ist auch bekannt als „Base Erosion & Profit Shifting“ oder BEPS, womit die Absenkung der Steuerberechnungsbasis und die grenzüberschreitende Gewinnverlagerung gemeint sind.

Alle Dossiers wurden zusammengestellt, um unserer Steuerverwaltung darzulegen, welche grenzüberschreitenden Tätigkeiten das Unternehmen in Luxemburg vornimmt oder anzusetzeln gedenkt, mit der präzisen Erläuterung, wie diese Aktivitäten nach Meinung von PwC korrekt zu versteuern sind, und mit dem Ersuchen an die Verwaltung, doch bitte verbindlich zu bestätigen, dass die angegebene Auslegung der anzuwendenden Luxemburger Gesetzgebung korrekt ist. Alle veröffentlichten Dokumente tragen schlussendlich eine entsprechende zustimmende Notiz mit der Unterschrift des zuständigen Beamten und dem Stempel des hauptstädtischen Steuerbüros „Bureau Sociétés 6“.

## Was ist denn ein Tax Ruling?

Anders als meistens dargestellt, handelt es sich beim „Tax Ruling“ also um keinen Deal, den ein Unternehmen oder eine Firmengruppe mit einer Regierung und einem Ministerium aushandelt, sondern um den einseitigen, hoheitsrechtlichen Bescheid einer Verwaltung. Es ist auch keine politische Entscheidung zugunsten eines individuellen Steuerzahlers, auch wegen der formalen Arbeitstrennung zwischen Steuerverwaltung und Finanzministerium.

Ein solches Vorgehen besteht in unterschiedlicher Form in 22 der 28 EU-Mitgliedsstaaten, auch wenn sich mancherorts die zuständigen Behörden dabei oft als träge und wenig entgegenkommend erweisen. Eigentlich ist es eine amtliche Auskunft über die genaue steuerliche Rechtslage eines bestimmten Unternehmens angesichts eines sehr komplexen Sachverhalts, mit einer verbindlichen Voraus-Bestätigung durch die nationale Steuerverwaltung. Im französischen Sprachraum werden auch die Begriffe „décision fiscale anticipée“ und „rescrit fiscal“ gebraucht, auf Englisch der Ausdruck „comfort letter“.

In Belgien beispielsweise gibt es einen „Service des Décisions Anticipées en matière fiscale“ und sogar den staatlichen Internet-Auftritt <www.ruling.be>. Die Brüsseler Kommission ist bestens mit der Praxis vertraut und hat ihre Vereinbarkeit mit den EU-Verträgen im Prinzip nie in Frage gestellt.

Es handelt sich ja prinzipiell um kein Abweichen von der normalen, für alle Unternehmen gültigen Gesetzgebung und somit auch um keine indirekte Subvention, die gegen den EU-Beihilfekodex verstoßen könnte oder konkurrenzverzerrend wäre. Es sei denn, eine solche Verfehlung ließe sich in dem einen oder anderen Dossier konkret belegen. Und dies ist durchaus punktuell nicht auszuschließen, angesichts der vielen Details, wie den anzuwendenden Zinssätzen auf gruppeninternen Darlehen und den grenzüberschreitenden Transfer-Preisen, die stets den üblichen Marktbedingungen entsprechen müssen, welche aber nicht immer eindeutig festzustellen und zu belegen sind.

Die meisten in die Enthüllung implizierten Journalisten gaben denn auch zu, dass die angeprangerten Vorfälle an sich prinzipiell legal sind. Aber oft konnte man dies in dem eingeschränkten Sinne verstehen, dass erst eine zu laxen Luxemburger Fiskal-Gesetzgebung und eine fragwürdige Verwaltungspraxis diese Legalität herstellen würden. Was so nicht stimmt. Und deshalb äußerte der Luxemburger Außenminister auch reinen Unsinn, als er in einem Spiegel-Interview von Unregelmäßigkeiten („Tricksereien“) sprach, die aufzuhören hätten.

## Gegen welche Regeln wurde oder wird verstoßen?

Die angeprangerte Steuer-Minimierung beruht nicht auf der Gesetzgebung eines einzelnen Landes, sondern auf den bizarren Widersprüchen aller betroffenen Länder. Somit sind die Luxemburger „Tax Rulings“ gesetzeskonform sowohl in Luxemburg als auch in jedem einzelnen anderen Land, in dem die betroffene Firmengruppe agiert. Und gleichzeitig sind die nationalen Bestimmungen wiederum im Einklang mit den (sehr unzulänglichen) internationalen Steuer-Spielregeln.

Vor Monaten hat die EU-Kommission zwar vier Verfahren gegen Luxemburg, Irland und die Niederlande eingeleitet wegen angeblich zu niedriger Gewinnbesteuerung der Firmen Fiat Finance &

Trade, Amazon, Apple und Starbucks. Doch geht es hier um keinen Verstoß gegen Steuervorschriften oder -prinzipien (für welche die EU und ihre Kommission keine Zuständigkeit besitzt), sondern wegen einer angeblichen, nicht zulässigen Vorteilsgewährung, also einer indirekten Firmen-Subventionierung per Steuer-Extrawurst, was als Wettbewerbsverzerrung anzusehen wäre.

Das angeprangerte Vorgehen Luxemburgs ist ein Vorgang neben vielen anderen. Das gleiche oder ein gleichwertiges Ergebnis lässt sich auch in Irland, in den Niederlanden, in Großbritannien oder auf exotischen Inseln erreichen, nur eben mit anderen juristischen Techniken. Und vor allem: Es ist meistens notwendig, die steuerlichen Regeln mehrerer Länder zu kombinieren, weil die Schlupflöcher normalerweise erst aus den Widersprüchen zwischen den einzelnen Gesetzgebungen und den Abweichungen bei der Anwendung universeller Steuerprinzipien entstehen.

Wer sich über die Luxemburger „Tax Rulings“ aufregt, hat meist nicht begriffen, dass alle darin erwähnten Unternehmen eines Konzerns an jedem ihrer Standorte eine Steuererklärung abgeben müssen, und dass die dortige Steuerbehörde diese absegnen muss und auch absegnen wird, weil sie ja von versierten Experten im Einklang mit der dortigen Fiskal-Gesetzgebung erstellt wurde. Es ist also nicht so, dass eine Luxemburger Entscheidung ausländische Gesetze abändern oder außer Kraft setzen könnte. Kein Land wird somit durch Luxemburg aufs Auge gedrückt, sondern sie leiden alle unter ihren eigenen unklugen Gesetzen und unter den vielen Schlupflöchern, die sie zusammen mit anderen Ländern in ihren bilateralen Doppelbesteuerungs-Abkommen geschaffen haben.

Dass beispielsweise die „Tax Rulings“ für amerikanische Firmen enorme Vorteile bringen, deutschen Unternehmen aber kaum, liegt in der Tatsache begründet, dass die deutschen Unternehmen in der Bundesrepublik auf der Ebene des Gesamtkonzerns besteuert werden, indem die Körperschaftsteuern nach deutschen Steuerregeln auf dem weltweiten Gesamtgewinn berechnet werden, wobei in der Folge alle von ihren Auslandstöchtern lokal gezahlten Gewinnsteuern meistens in voller Höhe in Abzug gebracht werden dürfen. Da macht es denn auch keinen Sinn, beispielsweise in Frankreich oder England erzielte Gewinne zur Versteuerung nach Irland zu verschieben oder mit einem Luxemburger „Tax Ruling“ zu vermindern: Im Ergebnis müsste man dann halt in Deutschland zusätzlich an den Fiskus abgeben, was man im Ausland eingespart hat.

In den USA aber werden die Unternehmen nur auf den im Inland erzielten Gewinnen versteuert, und der in Übersee erzielte Profit bleibt total steuerfrei, solange er nicht zur Dividendenausschüttung nach den USA überführt wird. Weil der amerikanische Staat bei seinen Unternehmen bewusst auf jede Besteuerung ihrer Auslandsgewinne verzichtet, interessiert ihn die europäische Steuerparadies-Debatte nicht, solange dabei keine Inlandsprofite den US-Steuerbehörden entzogen werden. Im Gegenteil: Im weltweiten Wettbewerb erhalten die US-Firmen dadurch einen steuerlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihrer Konkurrenz. Und das ist von den USA durchaus so gewollt.

Die 40 größten börsennotierten Firmen Frankreichs, die sogenannten „CAC 40“, sind ausnahmslos mit Filialen in den exotischen Paradiesen der Welt mit Tausenden von Töchtern prä-

sent, ausschließlich zur Steuervermeidung. Würden diese Unternehmen voll versteuert, wären viele nicht mehr lebensfähig. Deshalb beschränkt sich auf der Pariser Politzscene die Suche nach Steuermogeln, als politische Sündenböcke für die miserable Haushalts- und Schuldenpolitik, auch ausschließlich auf wohlhabende Privatpersonen und Persönlichkeiten. Steuerschritte gegen die Firmenwelt sind tabu, weil niemand die Verantwortung übernehmen will für einen Arbeitsplatz-Abbau und für Sozialpläne.

Diese Sachlage erklärt auch, warum keine führenden ausländischen Politiker in die Pressehetze gegen Luxemburg eingegriffen haben, so dass sich die Aufregung schnell als Strohfeuer entpuppte. Dieses ganze Medienhype ist, wie viele andere, eine bemerkenswerte Inszenierung mit einem eher begrenzten Informationsanteil. Die aufgebauschte Story mit alten Dokumenten setzt hier recht erfolgreich auf die Emotionen des krisengebeutelten Publikums einzelner Länder, welches nur allzu gerne glaubt, dass es die Steuerlast anderer zu tragen hat.

### Worüber wird sich aufgeregt und weshalb?

Durch LuxLeaks wurde eigentlich nichts Neues enthüllt, auch wenn das Altbekanntes, das bereits tausendmal in vielen Einzelheiten öffentlich beschrieben worden ist, plötzlich konkret belegt werden konnte mit digitalen Kopien originaler Dokumente. Auch das Ausmaß der belegten Steuervermeidung ist seit langem bekannt, nur dass die Journalisten nun den präzisen Zahlen aus den veröffentlichten Jahresberichten der Firmen (wieviel Jahres-Reingewinn, wieviel tatsächlich gezahlte Steuern usw.) das entsprechende konkrete Steuerspar-Modell zuordnen können.

Der Rest ist vor allem primitiver Sensationsjournalismus zwecks Auflagensteigerung, eine primäre Hetze, auch wenn es in sogenannten Qualitätszeitungen abgedruckt wird. (Aber auch die kennen bekanntlich dramatische Einbrüche bei der Leserschaft und dadurch auch bei ihren Anzeigeneinnahmen.) Luxemburg wird in erster Linie als Steuerparadies hingestellt, weil die internationalen Fiskalexperten bei uns angesiedelt sind und unsere Verwaltung bemüht haben.

Und dass man dabei zudem so tun konnte, als habe man den frisch EU-gekürten Herrn Juncker nachträglich in flagranti erwisch, das macht die Causa noch würziger. Und liefert prompt einigen Briten den Vorwand zur Rücktrittsforderung. Und schon erfuhren Großbritannien Zeitungsleser, Juncker werde allerseits bedrängt und sein Rücktritt stehe unmittelbar bevor.

### Reagierte die Regierung angemessen und wirksam?

Im Nachhinein versteht auch der sachkundige Beobachter nun besser, warum der vorherige Finanzminister sich einen routinierten Diplomaten ins Finanzministerium detachieren ließ, um die heiklen internationalen Aspekte der sich damals bereits ankündigenden politischen Steuerquerelen in EU und OECD zu betreuen. Nach dem Regierungswechsel war dieser Fachmann dann plötzlich wieder weg und mit ihm noch einige andere.

Verständlicherweise haben seit jeher Politiker aller Couleur ihre Probleme gehabt mit echten, standfesten Staatsdienern, die sich mehr im Dienste der Nation fühlen als in jenem der Politiker des Augenblicks. Heute kommt man nicht mehr an der Feststellung umhin, dass, womöglich in Zusammenhang mit der Schwächung der fachlichen Kompetenz in einem der wichtigsten Staatsbetriebe, der bereits Wochen im Voraus gewarnte Finanzminister die eindeutigen Alarmsignale nicht erkannt hat, und dass er das volle Ausmaß der anstehenden Enthüllungen grob unterschätzte.

Genauso gibt es keinen Zweifel daran, dass hier die regierungsinterne Kommunikation jämmerlich versagte, wobei der Staatsminister nach eigenen Angaben

erst am Vortag der Enthüllungen ins Bild gesetzt wurde und unsere Botschaften und die sonstigen staatlichen im Ausland ansässigen Dienststellen erst nach erfolgtem Tsunami mit dem zur Schadensbegrenzung erforderlichen schriftlichen Material versorgt wurden.

Krisen kann man zuweilen nicht verhindern, aber man kann sie gut oder schlecht managen. Und auf alle Fälle muss man sich darauf vorbereiten. Aber wie ein Leitartikel einer gewerkschaftseigenen Tageszeitung offen und gnadenlos betonte: In der neuen Mannschaft beherrschen viele ihr Handwerk noch immer nicht. Bisher hat das bloß die Bürger genervt, jetzt beginnt es ernsthaft dem Wirtschaftsstandort zu schaden.

Die Regierungsmannschaft hat sich zwar prompt der Presse gestellt und ist geschlossen aufgetreten, vierköpfig mit Staats-, Finanz-, Wirtschafts- und Justizminister, und hat auch all das gesagt, was gesagt werden musste. Nämlich einerseits, dass hier nichts Illegales geschehen ist und geschieht, dass Luxemburg gegen keinerlei internationale Bestimmungen, Regeln oder Prinzipien verstößt. Sowie andererseits, dass die weitreichende Nichtbesteuerung hoher Firmengewinne gewiss kein zu begrüßender Zustand ist, dass diese Schiefelage aber nicht durch Luxemburger Initiativen entstanden ist, sondern auf einer fehlerhaften Abstimmung aller nationalen Steuergesetze beruht, die allen Regierungen bekannt ist, gegen die aber bisher nichts Ernsthaftes unternommen wurde. Und schließlich, dass Luxemburg bereit ist, an einer Lösung mitzuwirken, wenn diese weltweit gefunden wird.

Lobenswerterweise haben die Verantwortlichen auch nicht versucht, Unkenntnis über den Sachverhalt vorzutäuschen oder sich von der Vorgängerregierung zu distanzieren. Wobei sie sich auch der Tatsache bewusst waren, dass sie alle Parlamentsfraktionen im Rücken hatten. So weit, so gut. Nur wurden diese Erklärungen nicht ordentlich nach außen getragen.

### Weshalb das wirre Plädoyer gegenüber dem Ausland?

Denn dann hat unser Außenminister in einem Spiegelinterview sich von seinen vier Kollegen und auch seinen Kollegen in den Vorgängerregierungen überdeutlich distanziert, indem er genau das Gegenteil sagte vom offiziellen Standpunkt, als er forderte die „Tricksereien“ in Luxemburg hätten sofort aufzuhören. Dadurch wurde eine Schuld für Taten eingestanden, deren uns nicht einmal die Sensationsjournalisten bezichtigt hatten.

In geradezu panischer Art versuchte hier ein Politiker, sehr schnell sehr viel Distanz zwischen sich selbst und die steuerallergische Kapitalistenkaste zu bringen. Vor lauter populistisch-demagogischem Eifer kam dabei leider eine konfuse Darstellung zu Stande, zum Schaden unseres Landes.

Es war abwegig so zu tun, als könne ein (zudem in der Sache nicht zuständiger) Minister per Spiegel-Interview geltende Gesetze ändern oder auch nur ihre Gültigkeit außer Kraft setzen. Geschweige denn, irgendein Luxemburger könne die weltweiten Schlupflöcher stopfen, welche der internationale, gesetzliche Steuerwirrwarr geschaffen hat.

Das kritisierte „Tax ruling“ ist selbstverständlich keine Erfindung eines einzelnen, verwirrten Steuerbeamten oder einer auf Abwege geratenen Verwaltung. Die Steuerbescheide des Büros „Sociétés 6“ sind vielmehr ein ganz normaler Vorgang, eine Konsequenz des geltenden positiven Luxemburger Steuerrechts, und die ministerielle Distanzierung war mehr als unglücklich. Hätte es aber, wie fälschlicherweise angedeutet, Unregelmäßigkeiten gegeben, dann müsste es doch jetzt Konsequenzen auf politischer Ebene geben.

Wenn unser Außenminister sich nicht mehr daran erinnert, dass es hier einen Finanzplatz gibt, so sollte er einmal einen Arbeitsbesuch nach Luxemburg in sein Programm aufnehmen. Wo man ihm

dann erläutern könnte, dass das Domizilierungs-Geschäft in den letzten Jahren einer der stärksten Wachstumsträger des Wirtschaftsstandortes Luxemburg war, und sogar ein sehr willkommener angesichts der Konsolidierung des traditionellen Bankgewerbes.

In einem vor einigen Monaten vom Wirtschafts- und Sozialrat veröffentlichten Dokument konnte man, seltsamerweise unter dem Titel „Les financements structurels“, Folgendes lesen: „Y sont représentées des sociétés qui ont leur ‚headquarter‘ au Luxembourg, mais leurs succursales sont à l'étranger. Il en existe à peu près 43.000 au Luxembourg qui emploient +/- 2.400 personnes, génèrent 600 millions EUR d'impôts et 360 millions EUR de valeur ajoutée. Il est à noter que les impôts sont supérieurs à la valeur ajoutée, mais avec l'introduction d'une imposition minimale (qui est passée de 1.500 EUR à 3.000 EUR), les impôts prélevés vont certainement augmenter encore.“ Nicht offensichtlich wird dabei, welcher Anteil dieses Geschäftes auf Briefkastenfirmen entfällt und wieviel auf „Unternehmen mit Substanz“.

Und auch dem Unternehmen PwC darf kein Regierungsmitglied den Vorwurf machen, dass es seinem Handwerk nachgeht, für das es amtlich zugelassen ist, und wenn es die von der Politik geschaffenen Luxemburger Standortvorteile bestmöglich zur Geltung bringt. Dieses Unternehmen hat von 2005 bis 2014 nach Statec-Angaben 1.370 neue Arbeitsplätze geschaffen, was einen Zuwachs von 150%, von 910 auf 2.280 Posten bedeutet. Bei KPMG und Deloitte gab es im gleichen Zeitraum 950 beziehungsweise 890 zusätzliche Jobs.

Was man der Welt der „Big Four“ allerdings politisch vorwerfen kann, ist, dass der eine oder andere aus ihren Reihen in den letzten Jahren dem schlechten Vorbild der Fedil-Bonzen und der ABBL-Mächtigen gefolgt ist, um die Politik dieses Landes zu beeinflussen, auch und besonders in Sachen Unternehmensbesteuerung. (Siehe zu diesem Thema einen ausführlichen Artikel auf S. 6 in dieser „fonction publique“-Ausgabe)

### Wird so nicht das geplante „Nation branding“ sabotiert?

Den „faux-pas“ im Spiegel hätte man noch als Panikreaktion hinnehmen können, wäre nicht darauf noch ein desolater Auftritt im Deutschen Fernsehen gefolgt, bei dem definitiv alle Chancen verpasst wurden, die Luxemburger Argumente vorzubringen. Hier wurde bloß kläglich und auf peinliche Art um Mitleid gebettelt. Und die gegen Luxemburg agierenden Aktivisten reizt man doch nur unnötigerweise durch provozierende Bemerkungen wie jene, wir bräuchten eben mehr Briefkästen als andere, weil die Landesgröße Raum für weniger Häuser biete.

Dieser Kommunikations-GAU verdeutlicht, dass die derzeitige Regierung keine klare Abgrenzung der ministeriellen Fachkompetenzen kennt, so dass ihr Chef für Ordnung im Laden sorgen müsste. Als dann der Hinweis, alle unsere Schanddaten seien doch völlig legal gewesen, von einer Gesprächspartnerin höhnisch gekontert wurde, gesetzlich sei das doch nur, weil wir uns unsere Gesetze selbst bastelten, da blieb dieser Unsinn einfach unbeantwortet im Raum stehen.

### Aber diese Steuervermeidung ist doch etwas schräg, oder nicht?

Wenn es darum geht, und daran kommt man nicht vorbei, die Praxis der „Tax Rulings“ und der daraus entstehenden Steuerbefreiung zu bewerten, muss man zweierlei unterscheiden. Das eine ist der rechtliche Aspekt und etwas ganz anderes ist die politische, soziale, menschliche, moralische Beurteilung.

Die weitreichende Nichtbesteuerung hoher Unternehmensgewinne stellt ganz offensichtlich ein bedauerliches, ungerechtes und prinzipiell nicht hinnehmbares Ergebnis dar. Dieser Sachbestand bedarf keiner langen Debatte. Und noch

etwas: In Luxemburg hielt sich die moralische Entrüstung mehr als in Grenzen, nicht nur bei den allermeisten Politikern, sondern auch bei den geistigen Vordenkern und den sonst so kritischen Intellektuellen, genau wie bei der breiten Volksmasse.

Jeder, der vom hohen Wohlstand unseres Landes sein Kuchenstück abbekommt, weiß sehr wohl (auch wenn er es verdrängt oder vorgibt, es interessiere ihn nicht) dass dieses Manna nicht vom Himmel fällt. Alles Geld, was über den Finanzplatz fließt, gehört nicht nur Wohltätern der Menschheit. Die Politiker, denen das Kommando und die Verantwortung übertragen wurden, weil sie sich darum beworben haben, dürfen sich nicht bloß damit begnügen, gedankenlos die Früchte der Geschäftemacherei an das Volk zu verteilen, sie müssen auch nach dem Rechten sehen. Und sich ihrer politischen wie moralischen Verantwortung stellen, statt zu tun, als lebten sie hinter dem Mond.

Offensichtlich sind die internationale Steuerpraxis und das dahinter stehende Prinzipienwirrwarr nicht auf der Höhe der Zeit. Die souveränen Nationale egoismen erzeugen im Endergebnis, dass die hochrentablen Unternehmen fast ganz ohne Steuerzahlungen davonkommen, was unsinnig und unannehmbar ist, aus rein menschlicher, aus politischer und auch aus moralischer Sicht. Aber dies hat seine Ursache nicht in Luxemburg, denn Tausende von Unternehmen weltweit kommen zum gleichen oder zu einem praktisch identischen Ergebnis, ohne je mit dem Luxemburger Fiskus in Kontakt gekommen zu sein.

### Bleibt somit alles beim Alten?

Obschon diese universellen Fiskal-Misstände seit Jahrzehnten bekannt sind, konnten sie im Rahmen der Globalisierung prächtig gedeihen und weiterwuchern. Daran werden die LuxLeaks-Enthüllungen als mediales Strohfeuer nichts ändern. Alles, was sich real verändern wird, auch für Luxemburg, entsteht aus den 2013 getroffenen Grundsatz-Entscheidungen der Völkergemeinschaft auf der Ebene der G20-Weltwirtschaftsgipfel, also aufgrund des sogenannten BEPS-Aktionsplanes, dessen Durchführung auf der Ebene der OECD geschehen soll.

Hier wurden 15 verschiedene Aktionspunkte festgehalten, deren uneingeschränkte Verwirklichung die Steuervermeidungs-Industrie wirksam trocken legen würde. Damit beschäftigen sich seit sechs Monaten 15 OECD-Arbeitsgruppen. Einige haben ihre Arbeit bereits weitgehend erfolgreich abgeschlossen. So dürften künftig Firmen grenzüberschreitend gezahlte Zinsen nur dann steuerlich als Kosten geltend machen, wenn ihr Kreditgeber die gleichen Zinsen auch als Einnahmen versteuern muss.

Aber in mehreren Arbeitsgruppen ist eine Einigung praktisch aussichtslos wegen zu erwartender angelsächsischer Vetos, weil die erforderlichen Maßnahmen den Interessen der City of London entgegen laufen oder Präsident Obama keine Chance sieht, dafür die Zustimmung der Republikaner zu erhalten. Demnach „Retour à la case départ“? Alles geht weiter wie gehabt?

Was die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Entwicklung auf den Standort Luxemburg angeht, so erwartet man beim heutigen Stand der Perspektiven wohl mittelfristig die Schließung von zigtausend Briefkastenfirmen, die zwar kein Personal beschäftigen und keine nennenswerten Steuern zahlen, dafür jedoch eine Reihe von Domizilierungs-büros ernähren. Die Experten in ihrer Mehrzahl aber erwarten, dass die neue Regel, gemäß welcher man Standortvorteile nur dort genießen kann, wo man auch betriebliche „Substanz“ nachweisen kann – also reale Tätigkeiten mit eigenem Personal –, eine richtige Flut neuer Arbeitsplätze ins Land schwemmen könnte, welche die Auswirkungen der verschwindenden Briefkästen um ein Mehrfaches überwiegen würde. **N.KI.**



## Kontaktéiert eis an optimiséiert och Dier Är nächst Steiererklärung.

Mir maachen lech méi sécher.  
Votre sécurité nous tient à cœur.  
[baloise.lu](http://baloise.lu)

 **Bâloise**  
Assurances

**CGFP**   
**Assurances**

16, rue Érasme  
L-1468 Luxembourg  
tél.: +352 27 04 28 01  
[info@cgfp-assurances.lu](mailto:info@cgfp-assurances.lu)

# Private Zusatzpension als sichere Vermögensanlage mit ordentlichem Ertrag

*Persönliche Investitionen in eine zusätzliche Altersrente sind steuerlich gefördert, und die entsprechende indirekte staatliche Subvention bringt spürbare Steuerersparnisse für Familien wie für Alleinstehende. Deren Ausmaß hängt von der jeweiligen Einkommens- und Haushaltssituation ab; jedenfalls aber sichert sie eine interessante Rendite für eine sichere Sparanlage. Und in diesen Zeiten der Niedrigzinsen ist ein ordentlicher Ertrag auf dem Ersparten ja keine Selbstverständlichkeit.*

*Natürlich muss jeder für sich prüfen, ob er oder sie gewillt ist und in welchem Ausmaß er oder sie in der Lage ist, einen Teil des Einkommens für spätere Zeiten zurückzulegen. Dabei will dieser Artikel behilflich sein, indem er belegt, wie die Pension nach Artikel 111bis des Steuergesetzes funktioniert, welche Regeln dabei zu beachten sind, welche Höchstgrenzen gelten sowie welche Steuernachlässe in welcher Höhe dabei erreicht werden können.*

Die Wirtschaftslage und die Zukunftsperspektiven des Landes sind wohl nicht so schlecht, wie sie oft dargestellt werden. Doch als Haushalt und Familie oder als Einzelperson möchte man sich schon auf die sichere Seite bringen, wenn man sich dies leisten kann. Und dann sind neben dem Eigenheimbesitz vor allem Überlegungen angesagt wie Vermögensbildung und Altersabsicherung.

Dabei wird von den Staatsbediensteten vielfach ein Aspekt noch nicht genügend in Betracht gezogen: die persönliche Zusatzpension. Seit der ominösen Pensionsreform von 1998 aber ist die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes bekanntlich weniger großzügig bemessen, so dass, genau wie im Privatsektor, auch für die Beamten und Staatsangestellten eine private Zusatzpension durchaus angebracht sein kann.

In die Überlegungen über eine Zusatzpension fließen viele Elemente ein. Zuerst die Sorge jedes Einzelnen und jedes Haushaltes um eine sichere Altersversorgung, inmitten der Debatte über die langfristige Finanzierung des gesetzlichen Rentensystems angesichts der demographischen Entwicklung. Dann die Erkenntnis, dass das traditionelle Sparen derzeit sehr schlecht belohnt wird, weil die Zinssätze der Banken nicht einmal den kontinuierlichen Schwund der Kaufkraft des Geldes ausgleichen. Hinzu kommt, dass sich die Steuerlast auf den Gehältern, trotz gegenteiliger Beteuerungen der Politiker, ständig erhöht, so dass viele Bürger Ausschau halten nach Möglichkeiten, ihre Steuern zu senken.

Eine sinnvolle Antwort auf alle diese Überlegungen liefert der Abschluss einer Zusatzpension nach Artikel 111bis des Steuergesetzes.

Abgesehen von der späteren günstigen Besteuerung bei der Auszahlung der Pension – die entsprechenden Einkommen bleiben nämlich zur Hälfte



steuerfrei – liegt der konkrete Vorteil einer solchen Pension in der Möglichkeit, die geleisteten Beiträge bis zu einem bestimmten Betrag vom besteuerten Einkommen in Abzug zu bringen und dadurch die geschuldeten Steuern abzusenken. Mit anderen Worten: Für die künftige Rente legt man Kapital zurück, das einem zum Teil vom Staat indirekt per Steuerabsenkung erstattet wird. Dadurch steigert sich die Rendite der Sparbeiträge natürlich deutlich.

Die genaue Höhe des eingesparten Steuerbetrags hängt dabei von der jeweiligen persönlichen Lage ab: Wer ohnehin keine Steuern oder nur wenig Steuern zahlt, dem ersparen die Pensionsprämien auch keine oder kaum Steuern. Aber eine finanzielle Absicherung unserer alten Tage ergibt natürlich prinzipiell auch Sinn ohne steuerliche Überlegungen, nur ist die Rendite dann nicht die gleiche.

## Wie funktioniert die Zusatzpension?

Eine Zusatzpension schließt man mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ab und kann daraufhin die monatlich (oder jährlich) gezahlten Prämien bis zu einer gewissen Höhe voll von der Einkommensteuer in Abzug bringen. In einem Haushalt können beide Ehe- (oder Pacs-) Partner eine solche Versicherung abschließen und die Steuervorteile nutzen, unabhängig davon, ob nur einer oder alle beide erwerbstätig sind.

Um in den Genuss der Vergünstigung zu gelangen, sind aber einige Bestimmungen zu beachten. Das Pensionsalter (bis zu dem man einzahlen will und ab dem ausgezahlt wird) legt der Versicherungsnehmer selbst fest, doch darf es nicht unter 60 und nicht über 75 Jahren liegen. Da die Einzahlungen sich über einen Zeitraum von wenigstens 10 Jahren erstrecken müssen, kann man ab 65 keinen Vertrag mehr abschließen. Genauso darf derjenige, der bei Vertragsabschluss über 50 Jahre ist, auch nur ein theoretisches Pensionsalter festlegen, das über 60 liegt.

Bis zu dem vertraglich vereinbarten Pensionsdatum, also etwa bis zu Ihrem 60. Lebensjahr, zahlen Sie monatlich oder jährlich, je nach Wunsch, den Beitrag ein, den Sie mit dem Versicherer abmachen. Sollten Ihre Lebensumstände Sie zu einem späteren Zeitpunkt dazu zwingen, den Umfang der Einzahlungen zu vermindern oder aber vorübergehend oder definitiv einzustellen, so ist dies ohne weiteres möglich. Ihre Zusatzpension wird nur eben später entsprechend knapper ausfallen. Aber die durch die vorangegangenen Einzahlungen erworbenen Rechte bleiben voll gewahrt, und das angelegte Geld bringt Ihnen auch weiterhin einen Ertrag.

Doch kann Ihnen – das ist Voraussetzung für die Steuervergünstigung

– nichts zurückgezahlt werden, bevor Sie nicht das vereinbarte Alter erreicht haben. Ihre regelmäßigen Einzahlungen legt die Versicherungsgesellschaft Ertrag bringend an, so dass die angesparten Mittel über Ihre Einzahlungen hinaus anwachsen können.

Bei Erreichen des Pensionsalters – und unabhängig davon, ob Sie tatsächlich zu diesem Zeitpunkt in Rente gehen, oder etwas früher oder später – werden Sie dann entscheiden, ob Sie sich einen Teil (und zwar maximal die Hälfte) des erworbenen Kapitals sofort auszahlen lassen. Der Rest (also mindestens die Hälfte des angehäuften Kapitals oder aber der ganze Betrag) wird in eine Leibrente umgewandelt, was so viel bedeutet, dass Ihnen ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Rente ausbezahlt wird, und zwar bis zu Ihrem Lebensende, wann auch immer dieses eintreten wird.

Im Falle des Todes des Versicherungsnehmers vor dem Erfalls-tag seiner Pension, kommt es zur Auszahlung der bis dahin eingezahlten Prämien an den Partner, die Kinder oder an sonstige Erben. Eine Überlebensrente für den Ehepartner ist nicht vorgesehen, da ja für jeden Partner eine Zusatzpension abgeschlossen werden kann.

Für die Grenzgänger, also für die Kollegen, die im benachbarten Ausland wohnen, ist die steuerliche Begünstigung nicht in allen Fällen anwendbar: Die „nicht gebietsansässigen Steuerpflichtigen“ oder „contribuables non-résidents“ können den Vorteil nur nutzen, wenn sie gemäß Artikel 157ter des EStG behandelt werden.

## Wie hoch kann man sich versichern?

Ihr Pensionsvertrag legt den Betrag fest, den Sie regelmäßig einzahlen. Wie hoch Ihre Rente später sein wird, hängt von diesem Betrag ab und von der Zeitdauer, während der Sie diesen Betrag einzahlen. Ihre Ersparnisse werden sicher angelegt und Ihnen wird jährlich ein Zinsertrag gutgeschrieben, der sich an den Vorgaben des Versicherungskommissariats orientiert und dem der Versicherer eine „Gewinnbeteiligung“ hinzufügt, insofern er dazu in der Lage sein wird.

Über den präzisen finanziellen Mehrwert, der Ihren Einzahlungen im Laufe der Jahre hinzugefügt wird, gibt es somit keine präzise Information langfristig im Voraus, da dies natürlich von den Zinserträgen der Zukunft abhängt.

Sie können beliebig viel für Ihre Zusatzpension aufwenden, doch sind die Aufwendungen steuerlich nur bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag absetzbar. Dieser Plafond ist nach dem Alter des Versicherten gestaffelt. Unter 40 Jahren (Alter zu Beginn des jeweiligen Steuerjahres) können jährlich bis zu 1.500 Euro geltend gemacht werden, von 40 bis 44 Jahren 1.750 Euro, von

45 bis 49 Jahren 2.100 Euro, von 50 bis 54 Jahren 2.600 Euro und ab 55 Jahren 3.200 Euro. Paare können zwei Verträge abschließen, jeder Partner bis zum Maximum seiner Altersklasse.

## Wieviele Steuern kann man dabei sparen?

Innerhalb dieses beschriebenen Maximums ist der jährliche Aufwand voll abzugsfähig, so dass das zu versteuernde Einkommen sich um diesen Betrag verringert. Die dadurch erzielte Steuereinsparung hängt vom jeweiligen marginalen Steuersatz ab, der nicht mit der durchschnittlichen Steuerbelastung zu verwechseln ist.

Eine jährliche Einzahlung von 1.500 Euro bewirkt eine Ersparnis von 600 Euro (oder 40% der Prämie) ab einem besteuerten Jahreseinkommen (nach Abzug der Sozialabgaben und aller sonstigen Abzüge) von 40.000 Euro für Einzelbesteuerte und von 80.000 € für zusammen veranlagte Paare. 450 Euro oder 30% sind erreicht ab 30.000 Euro bzw. 60.000 Euro, und 300 Euro oder 20% ab 20.000 und 40.000 Euro. Maximal erreicht ein Ehepaar über 55 Jahre mit zwei Prämien von 3.200 Euro gegebenenfalls eine Steuerreduzierung von über 2.700 Euro im Jahr.

Wenn die hier angeführten Einzelheiten verwirren, der sollte sich vor einer Entscheidung beraten lassen. Dabei muss ein jeder schon selbst beurteilen, wie viel von seinem regelmäßigen Einkommen er konsumieren will und wie viel er zurücklegt. Wer jedoch beabsichtigt, regelmäßig für seine alten Tage zu sparen, der sollte wissen, dass die Zusatzpension eine sehr sinnvolle Form des Sparens darstellt, die unbedingt in Erwägung zu ziehen ist.

Für ihre Zusatzpension können die CGFP-Mitglieder sich vertrauensvoll an unsere Versicherungsagentur „CGFP Assurances“ wenden. (Anschrift siehe untenstehend oder unter [www.cgfp-assurances.lu](http://www.cgfp-assurances.lu)) Die von der CGFP empfohlene Zusatzpension von „Bäloise-Vie“ ist günstig im Tarif und flexibel in ihrer Ausgestaltung. Sie lässt die Wahl zwischen monatlichen oder jährlichen Einzahlungen, eine spätere Abänderung der regelmäßigen Beiträge und die freie Bestimmung des angestrebten Pensionsalters.

Paul Zimmer



**CGFP Assurances**

16, rue Erasme  
L-1468 Luxembourg

Tél. 27 04 28 01  
[info@cgfp-assurances.lu](mailto:info@cgfp-assurances.lu)

 iPad Air 2

Demain est entre vos mains.



## Votre spécialiste Apple au Luxembourg

Luxembourg-Ville | Esch-sur-Alzette | City Concorde | Galerie Auchan  
T +352 44 68 44-1 | mail@lineheart.lu | www.lineheart.lu

LINEHEART  
CITY



Vos projets ont de l'avenir

Charlotte, future présidente d'association

Louis, futur artisan boulanger

**BGL BNP PARIBAS**  
S'ENGAGE POUR CONCRÉTISER VOS PROJETS  
AU LUXEMBOURG

Répondons à vos besoins dans l'une de nos agences,  
par téléphone au 42 42-2000 ou sur bgl.lu

 **BGL BNP PARIBAS** | La banque d'un monde qui change | bgl.lu

BGL BNP PARIBAS S.A. (50, avenue JF Kennedy, L-2951 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg : B6481) Communication Marketing Juillet 2014

Viandes fraîches  
Gibier - Volaille  
Charcuteries  
Salaisons

**A W I E T O R**  
VIANDES EN GROS

[www.wietor.lu](http://www.wietor.lu)

19A, rue de Haller  
L-6312 Beaufort  
Tél : 83 64 85-1  
Fax : 86 90 87  
e-mail : [wietor@internet.lu](mailto:wietor@internet.lu)









## Crèche Am Butzenascht ab Januar geöffnet

Nach dem am 15. Juli 2011 von der CGFP mit der Regierung abgeschlossenen Besoldungsabkommen und der am 30. September 2013 mit der damaligen Beamtinnenministerin Octavie Modert unterschriebenen Konvention zur Festlegung der Rahmenbedingungen zur Inbetriebnahme einer Staatskindertagesstätte in Ingeldorf, sind nun, wie bereits in den beiden letzten *fonction publique*-Ausgaben Nr. 234 und 235 angekündigt, sowohl die größeren Umgestaltungsarbeiten als auch die innere Einrichtung der Crèche Am Butzenascht abgeschlossen. Kein einfaches Unterfangen, galt es doch, das ehemalige Vorschulgebäude in Ingeldorf, in enger Zusammenarbeit mit der Diekircher Bauverwaltung und dem Architektenbüro HBA, den Erfordernissen einer modernen Kindertagesstätte anzupassen.

Bei der Gestaltung der einzelnen Räume der Crèche ist darauf geachtet worden, dass neben der funktionellen Komponente und angenehmer Helligkeit, eine familiäre Atmosphäre erhalten bleibt.

Im Aufenthaltsraum für die Kleinsten (2 bis 24 Monate) besticht gleich die innovative offene Schlaf- und Entspannungsstruktur, die dazu einlädt, hinein zu krabbeln und sich an besonders bequemer Stelle niederzulassen, sei es, um Ruhe zu finden oder um ein kleines Nickerchen zu machen. Sind sie erst gut ausgeruht, können die Kleinen auf vielfältige Art und Weise ihre Umgebung erkundschaffen: Eine altersspezifische Aktivitätszone mit diversen Greif- und Spielarmaturen sowie ein Sinnesglu laden ebenso zum Entdecken ein, wie das vielfältige Angebot der von den Erziehern vorbereiteten, pädagogisch begleiteten Aktivitäten.

Auch den größeren Kindern soll es nicht an Abwechslung fehlen: Sei es eine kleine Spielstruktur mit Rutsche, ein kurzer Spaziergang mit dem Puppen-Kinderwagen oder doch lieber die Sinnestafeln entdecken ... natürlich kann man sich auch gemütlich in die Vorlese- und Kuschecke einnisten. Außerdem ist da noch der großzügige zentrale Spielbereich, der dazu einlädt, gruppenübergreifende Aktivitäten zu gestalten: Das erlaubt den Älteren zu lernen, Rücksicht auf Jüngere zu nehmen und Letzteren, den motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Größeren nachzueifern – demnach eine allseits gewinnbringende Symbiose.

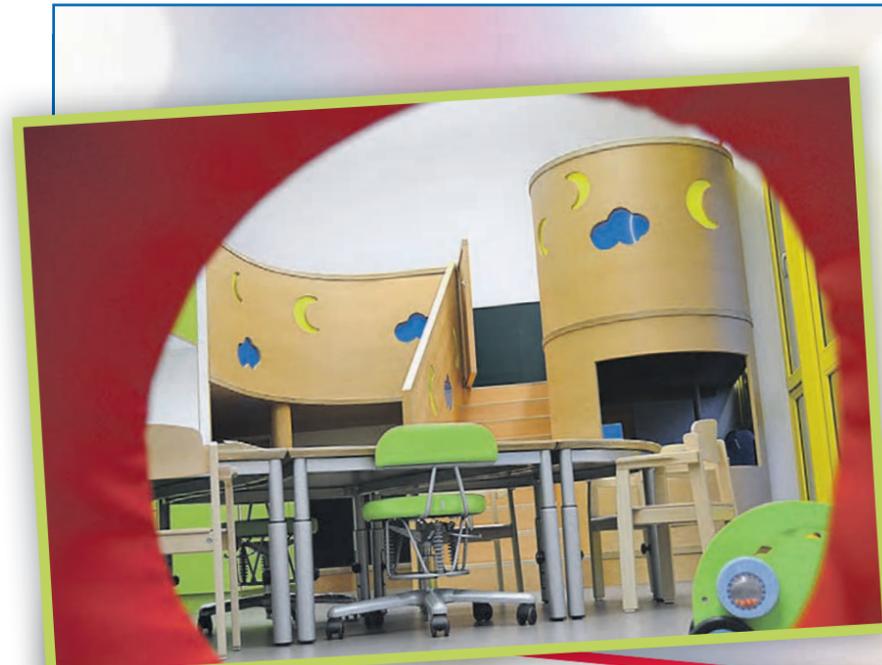
Dass Bewegung auch außerhalb der Einrichtung wichtig ist, dem wurde von den Verantwortlichen insofern Rechnung getragen, als ein nahezu zwei Hektar umfassendes, die Kindertagesstätte umgebendes, Areal zur Verfügung gestellt wird, wo, neben den bestehenden Schaukeln, noch ein Sandkasten sowie Motiv-Wippen und eine altersübergreifende Spielstruktur errichtet werden. Dabei bleibt immer noch sehr viel Platz übrig, um mit den Go-Carts, Spieltraktoren usw. herum zu fahren oder einfach nur zum Herumtollen und zum Erkundschaffen der Natur.

Betreut werden die Sprößlinge ausschließlich von qualifizierten Erziehern, so dass die bereits in der Crèche Kaweechelchen in Belair bewährten und geschätzten Qualitätskriterien auch im Am Butzenascht ihren Fortgang finden. Zudem wird das Personal regelmäßig Weiterbildungskurse besuchen, um so immer auf dem neusten Stand der Erkenntnisse und Entwicklungen zu bleiben.

Der Schutz und die Geborgenheit der Familie sind bekanntlich nicht zu ersetzen: Dennoch werden eine familiäre Atmosphäre und eine intensive Fürsorge im Am Butzenascht immerzu angestrebt. Der familiäre Charakter der von CGFP-Services verwalteten Kindertagesstätte wird auch dadurch garantiert, dass maximal knapp dreißig Kinder empfangen werden.

Durch ein auf situationsorientiertem Ansatz basierendes pädagogisches Betreuungskonzept wird in der Crèche Am Butzenascht auf die Bedürfnisse und Anregungen der kleinen Mitbewohner eingegangen. Ebenso wird ihnen frühzeitig ein reichhaltiges Anregungs- und Förderangebot zugänglich sein. Denn die Kinder in jungem Alter sind wissbegierig, sie entdecken unentwegt und lernen spielerisch neue Dinge, die in späten Jahren kein Kinderspiel mehr sind. Zudem soll den Eltern durch flexible Betreuungsformen Beruf und Familie bestmöglich vereinbar gemacht werden.

Der Abschluss der Genehmigungsprozedur ist für den Jahreswechsel vorgesehen, so dass die ersten Kinder ab Januar 2015 betreut werden können. Für weitere Informationen und Anmeldungen können interessierte Eltern mit Audrey Fischer, Direktorin des Am Butzenascht, Kontakt aufnehmen via folgende E-mail-Adresse: [butzenascht@cgfp-services.lu](mailto:butzenascht@cgfp-services.lu) oder unter der Telefonnummer 24 55 98 98.





### Des racines profondes, des branches solides

Fondé il y a plus de soixante ans au Luxembourg, le groupe KBL *epb* puise ses racines à travers l'Europe et vous offre de prendre appui sur des branches solides.



AMSTERDAM | BRUXELLES | GENÈVE | LONDRES | LUXEMBOURG | MADRID | MONACO | MUNICH | PARIS  
WWW.KBL.LU



## CGFP-Newsletter

Immer topaktuell unter  
[www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)

Abonnieren Sie jetzt  
die CGFP - Newsletter



# Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois

Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)  
(lundi, mardi et jeudi: de 14h30 à 16h30)  
(mercredi et vendredi: de 9h30 à 11h30)

Tél.: 26 77 77 77 afas@cgfp.lu  
http://www.cgfp.lu/cgfp\_services

**AFAS**   
Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

# Stehen Sie nicht im Abseits – Werden Sie noch heute Mitglied der



## Die CGFP bietet:

- ✓ Wirksame Berufsvertretung, besonders Ihrer moralischen und materiellen Interessen und erworbenen Rechte
- ✓ Gratisabonnement auf die Verbandszeitung „fonction publique“
- ✓ Kostenlose juristische Beratung in Beamtenrechtsfragen
- ✓ Kostenlose Auskunft und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten

## sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot:

- ✓ CGFP-Bausparen (mit Sofortkredit)
- ✓ CGFP-Versicherungen (alle Sparten)
- ✓ Krankenzusatzversicherung
- ✓ CGFP-Sterbekasse (mit Zugang zur „Caisse chirurgicale“)
- ✓ Zusatzpensionsversicherung
- ✓ Service CGFP de Placement (Geldanlage)
- ✓ CGFP-Konsumkredit („petits prêts“)
- ✓ Fondation CGFP de Secours / CGFP-Hilfswerk
- ✓ CGFP-Reiseagentur Lux Voyages
- ✓ Kindertagesstätten „Kaweechelchen“ und „Am Butzenascht“
- ✓ CGFP-Nachhilfevermittlung für die Sekundarstufe „AFAS“

Und so einfach geht's:

Untenstehende Karte ausfüllen und einsenden an:

**CGFP**

Boîte postale 210  
L-2012 Luxembourg

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE  
DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210  
L-2012 LUXEMBOURG

CGFP

## Déclaration d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom: .....

Domicile: ..... Code postal no .....

Rue: ..... no .....

Administration/Service: .....

Fonction: ..... Date de naissance: .....

CCP ou  
compte bancaire no: IBAN LU

....., le .....

.....  
(signature)

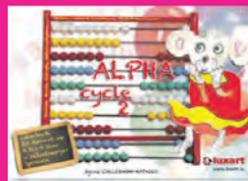
REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.



**ENG FLOTT GESCHICHT**  
Eng flott Geschicht fir selwer ze erzielen oder virzeliesen.  
(ISBN 978-2-87996-633-5)



**E SPANNENDE KRIMI**  
E spannende Krimi, wou d'Kaz Charlie an d'Schoulkanner d'Helde sinn.  
(ISBN 978-99959-0-028-1)



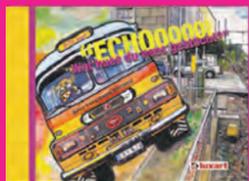
**E LÉIERRÄICHT BUCH**  
E léierräicht Buch, an deem d'Kanner op spilleresch Aart a Weis d'ABC, Fändelen, Europa, d'Nationalhymn, Spiller, gesond Ernährung a gutt Manéiere léieren.  
(ISBN 978-99959-719-6-0)



**WAASSER ASS LIEWEN**  
Loosst lech an dësem Buch vun enger flotter Geschicht begeeschteren, an där dem Ayoka säi kranke Brudder Kadhi duerch de groussen Asaz vum Toni sengen Eltere gehollef kritt.  
(ISBN 978-2-87992-101-3)



**VERANTWORTUNG IWWERHUELEN**  
Verantwortung iwwerhuelen ass gefrot. Den Toni fiddert e schéine Papagei mat séissem Popcorn. Deem gétt et schlecht an hie fällt em. An elo...  
(ISBN 978-99959-719-0-8)



**ENG WITZEG GESCHICHT**  
De Mupp ECHO ENZO STRUPPI LUMPI leeft der Madame SCHRULL-THULL ëmmer nees fort.  
(ISBN 978-99959-865-0-6)

## Fir weider Informatiounen:



Sylvie Collignon-Mathieu | 5, rue du Verger | L-3283 Bettembourg  
scmart@pt.lu | www.luxart.lu

# CGFP-Website

[www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)

Immer  
topaktuell  
unter  
[www.cgfp.lu](http://www.cgfp.lu)



**B** comme Bien  
conseiller

Chez B immobilier, notre mission va plus loin que simplement trouver le bien dont vous rêvez. Bien conseiller, c'est aussi ça notre mission. Pour qu'aujourd'hui, demain et tout au long de votre vie vos projets immobiliers correspondent vraiment à vos besoins.

ACHAT • VENTE • LOCATION  
CONSEIL IMMOBILIER, FINANCIER ET FISCAL

[www.b-immobilier.lu](http://www.b-immobilier.lu)



## Ihre Treppe leicht hinauf und hinunter!

Entdecken Sie den Treppenlift von  
THYSSENKRUPP Ascenseurs



Ob kostenloses Preisangebot für Treppenlifte oder Besuch,  
Rufen Sie uns einfach an: 40.08.96

THYSSENKRUPP ASCENSEURS S.à r.l.  
22, Rue Edmond Reuter, L-5326 Cornern  
Tel.: 40.08.96, E-mail: luxembourg@thyssenkrupp.com



Foyer de jour CGFP

## Kaweechelchen

36, rue J. B. Esch — L-1473 Luxembourg  
Tél.: 25 03 54 — Fax: 25 28 84

Pour tout renseignement s'adresser à  
Mme Renée Groff, directrice



# Vous avez changé d'adresse?



Alors n'oubliez pas de nous le faire savoir en renvoyant le talon-réponse ci-dessous à la  
**CGFP / 488, route de Longwy / L-1940 Luxembourg**  
 ou en utilisant le formulaire électronique sous: [www.cgfp.lu/Changement-adresse.html](http://www.cgfp.lu/Changement-adresse.html)



## Ancienne adresse

Nom: .....

Prénom: .....

No et rue: .....

Code postal: .....

Localité: .....

## Nouvelle adresse

.....

.....

.....

.....

.....

email: .....

**snaidero**  
CUCINE PER LA VITA

by

**KITCHEN Store**

204, route d'Arlon • L-8010 Strassen • Tél. (+352) 26 11 98 50

DÉCOUVREZ LES  
**OFFRES**  
PRIVILÈGES

**3500€**  
d'avantages\*

\* Pour l'achat d'une cuisine Snaidero d'une valeur comprise: de 15001 € à 20000 € = 1800 € d'avantages, de 20001 € à 25000 € = 2300 € d'avantages, de 25001 € à 30000 € = 2800 € d'avantages, de 30001 € à 35000 € = 3300 € d'avantages et plus de 35000 € = 3500 € d'avantages. Offre non cumulable et valable pendant les dates de l'opération. Non valable sur les devis antérieurs.

Prolongation de l'offre jusqu'à la fin de l'année.



LE DESIGN ITALIEN  
N'A PAS FINI DE VOUS SURPRENDRE

www.kitchenstore.lu

**giellesse**  
Leader du design  
et production  
de meubles  
contemporains

Dressing sur mesure:  
devis gratuit, livraison et  
montage par nos soins

En exclusivité au Grand-Duché de  
Luxembourg chez Maison du Lit

 **MAISON  
DU LIT**  
EN FORME DEMAIN

99, route de Longwy • L-8080 BERTRANGE  
Tél. : 44 55 12 • Fax : 44 55 05  
www.maisondulit.lu



Studiosus

# LUX VOYAGES

## Sri Lanka - abschalten und entschleunigen



Eine Dschungel-Lodge, ein stylisches Strandhotel und eine koloniale Hotellegende – perfekte Ausgangspunkte für die Erkundung Sri Lankas! Dieses Studiosus-Angebot richtet sich an jene, die genügend Zeit zum (Sonnen-) Baden und Hängemattenschaukeln haben möchten, dabei aber auch Land und Leute kennenlernen wollen. Deshalb stehen weniger die Besichtigungen im Vordergrund, sondern eher die, in kleiner Gruppe, organisierten Begegnungen mit Einheimischen.

Auf dieser Sri-Lanka-Reise relaxen die Gäste am Habaranasee mitten im Dschungel, unternehmen eine Fahrradtour in ein kleines Fischerdorf, treffen einen buddhistischen Mönch, der sie in die Lehren des „Erleuchteten“ einweihet und vom Leben im Kloster berichtet und wohnen bei ihrem Aufenthalt in Kandy einer Tempelzeremonie bei. Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit einer srilankischen Familie stellen sich die Gastgeber gerne den verschiedenen Fragen zu Leben und Alltag auf der Insel. Abgerundet wird dieser Aufenthalt mit der Besichtigung eines Elefantenwaisenhauses und einem atemberaubenden Sonnenuntergang auf der Terrasse des legendären Hotels Galle Face.

**Reisepreis: ab 2.290€ / Person im DZ, inklusive**

- Linienflug (Economy) von Frankfurt nach Colombo
- Transfers, Ausflüge und Rundreise in landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- Halbpension
- 10 Übernachtungen in einer Ökolodge resp. in 4-Sterne-Hotels
- Alle Eintrittsgelder
- Speziell qualifizierte Studiosusreiseleitung
- Durchführungsgarantie ab 8 Teilnehmern (maximal 15)

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Asien-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.

**LUX VOYAGES s.à r.l.**  
 25-A, boulevard Royal  
 L-2449 Luxembourg  
 Tel.: 47 00 47 • Fax: 24 15 24  
 luxvoyages@cgfp.lu



# Sparen mit Spielraum

Die flexible Art, für Kinder vorzusorgen

Kinder haben Ansprüche. Und auch diese wachsen. Damit Sie die kleinen und großen Wünsche finanzieren können, sprechen Sie mit einem BHW Berater drüber. Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651

**Die CGFP ist der BHW Bausparpartner im Großherzogtum Luxemburg für den öffentlichen Dienst.**

**i** BHW Bausparkasse Niederlassung Luxemburg  
16, rue Erasme, L-1468 Luxembourg Kirchberg, [www.bhw.lu](http://www.bhw.lu)

**BHWA**